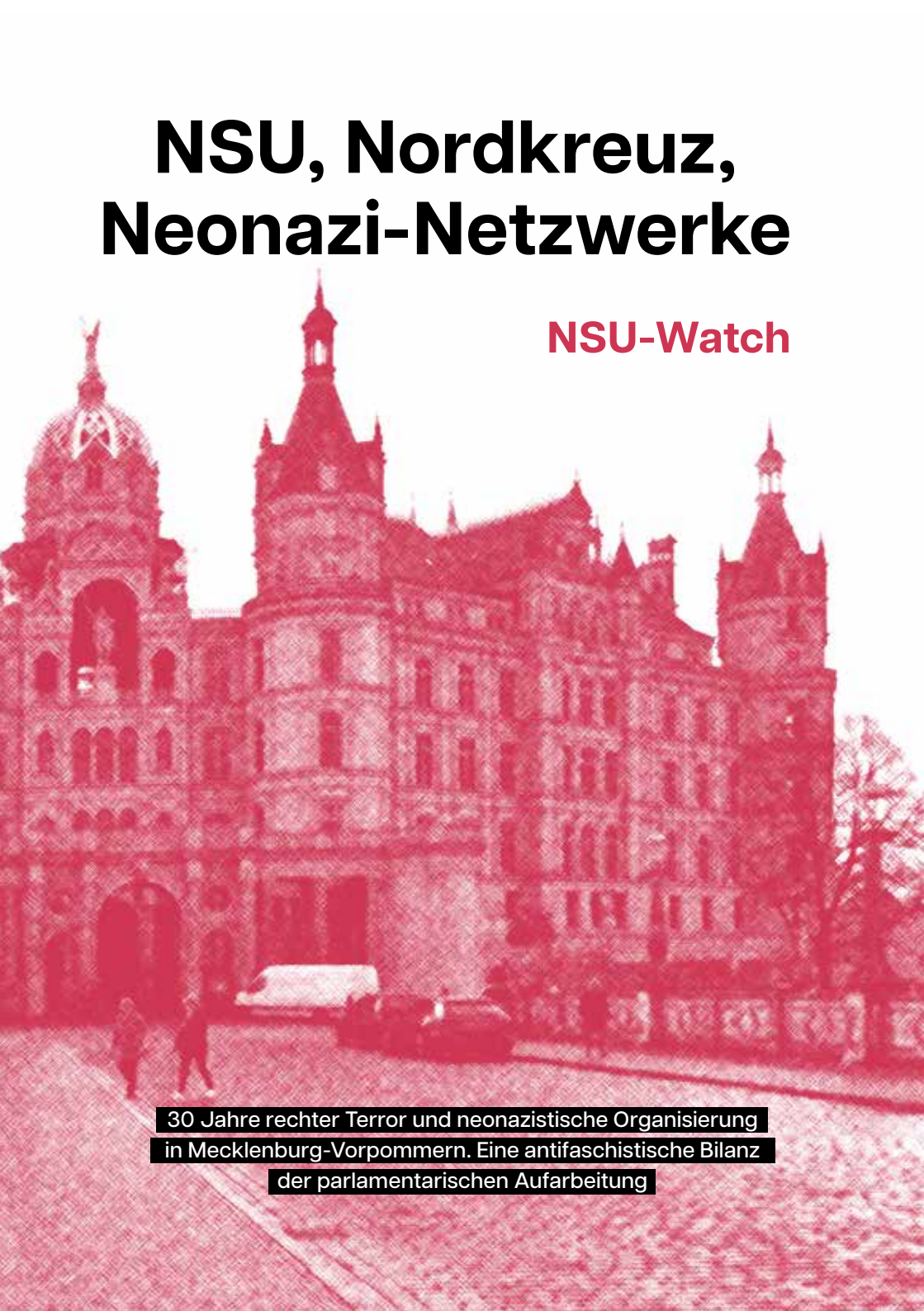


NSU, Nordkreuz, Neonazi-Netzwerke

NSU-Watch



30 Jahre rechter Terror und neonazistische Organisation
in Mecklenburg-Vorpommern. Eine antifaschistische Bilanz
der parlamentarischen Aufarbeitung

**GEMEINSAM
GEGEN
RECHTEN
TERROR**

**JETZT
NSU-WATCH
UNTERSTÜTZEN!**

**nsu-watch.info/
spenden**

NSU-Watch

NSU, Nordkreuz, Neonazi-Netzwerke

**30 Jahre rechter Terror und neonazistische Organisation in
Mecklenburg-Vorpommern. Eine antifaschistische Bilanz der
parlamentarischen Aufarbeitung**

In Gedenken an Mehmet Turgut

geboren am 2. Mai 1979 in Kayalik
gestorben am 25. Februar 2004
in Rostock-Toitenwinkel

ermordet vom NSU.



Inhalt

„Es war schrecklich, nicht zu wissen, weshalb unser Bruder getötet wurde.“	5
---	----------

Statement von Mustafa Turgut

Über diese Broschüre	8
-----------------------------	----------

„Es müssen Nazis gewesen sein“	14
---------------------------------------	-----------

Der NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern

„Den Finger schon am Abzug“	31
------------------------------------	-----------

Der Nordkreuz-Komplex

„Es ist falsch zu sagen, niemand weiß etwas. Die Täter wissen wahrschein- lich fast alles.“	56
--	-----------

Interview mit Holger Bachmann-Wulf zum Brandanschlag in
Lübeck 1996

„Keine bislang unbekannten Unter- grundkämpfer“	63
--	-----------

Mecklenburg-Vorpommern im Netz des militanten Neonazismus

Impressum	77
------------------	-----------

Mehmet Turgut wurde 1979 in der Türkei geboren. Er wuchs in dem kleinen Gebirgsdorf Kayalık auf, wo Zaza gesprochen wird, eine Sprache, die nur zwei bis drei Millionen Menschen vor allem in Ostanatolien sprechen. Kalte Winter beherrschten das Land und der Schnee lag dann meterhoch. Die Menschen verdienten sich mit Ackerbau und Viehzucht nur das Nötigste zum Leben. Der Vater von Mehmet Turgut arbeitete in den 1980er Jahren drei Jahre lang in Westdeutschland, kehrte dann aber nach Kayalık zurück. Für Jugendliche gab es in dem Ort kaum Perspektiven. Im Alter von 15 Jahren verließ Mehmet Turgut deshalb die Türkei in Richtung Deutschland. Zehn Jahre lang kämpfte er für ein Leben in Deutschland, doch es gelang ihm nicht, ein dauerhaftes Bleiberecht zu erhalten. Zwei Mal wurde er in die Türkei abgeschoben. Sein Vater habe ihm immer wieder geraten, nicht nach Deutschland zu gehen, doch nach den Erinnerungen seines kleinen Bruders soll Mehmet entgegen haben: „Vater, wovon sollen wir hier leben? Du versorgst uns, aber wir können nicht immer von deiner Arbeit leben“. Der Vater konnte ihn nicht halten. Doch auch 2003 drohte ihm wieder die Abschiebung aus Deutschland. Er bestritt seinen Lebensunterhalt mal als Erntehelfer, mal als Hilfskraft in Schnellimbissen. „Er war der netteste Mensch, den ich je gekannt habe – immer sehr höflich, immer sehr freundlich“,

sagte ein Freund aus Rostock über ihn. Auch die Nachbarn in der Türkei erinnerten sich an ihn: „Er war ein guter Mensch – ruhig und zurückhaltend. Niemandem hat er je etwas getan“. Anfang 2004 ermöglichte ihm ein Bekannter in Deutschland, bei sich zu wohnen und in seinem Dönerimbiss in Rostock mitzuhelfen. So konnte der mittellose junge Mann über die Runden kommen. Bereits zu diesem Zeitpunkt plagten Mehmet große Sorgen vor einer erneuten Verhaftung und Abschiebung. Er spielte mit dem Gedanken, eine Zukunft in Deutschland endgültig aufzugeben und zurück in die Türkei zu gehen.

Text: Birgit Mair¹

1 Erschienen in Zimmermann, Hannah; Klaus, Martina (Hg.): Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex. 3. Auflage, Chemnitz 2025. Online abrufbar unter: offener-prozess.de/lernmaterialien/biografien-der-opfer-des-nsu (Stand: 3.6.36)

„Es war schrecklich, nicht zu wissen, weshalb unser Bruder getötet wurde.“

Statement von Mustafa Turgut

Statement von Mustafa Turgut, Bruder von Mehmet Turgut, vor dem NSU-Untersuchungsausschuss Mecklenburg-Vorpommern am 23. April 2021²

Vor mehr als 17 Jahren wurde mein Bruder von dem NSU getötet. Ein junger Mensch wurde auf einmal aus dem Leben gerissen, ohne irgendetwas gemacht zu haben. Es war schrecklich, nicht zu wissen, weshalb unser Bruder getötet wurde. Wir haben uns jahrelang immer wieder die Frage gestellt: Warum?

Mein Bruder hat niemandem etwas angetan. Wir wurden von allen Seiten bedrängt. Es kamen die Gerüchte auf. Meine Eltern mussten aus ihrem Dorf wegziehen. Es war für sie schrecklich, dass die Leute gedacht haben, ihr Sohn muss etwas gemacht haben oder ihr Sohn sei kriminell. Die Leute sagten, keiner wird einfach so umgebracht.

2 Turgut, Mustafa: „Wir wünschen uns umfassende Aufklärung. Wir wünschen uns, dass so etwas in Deutschland nie wieder passiert.“ www.nsu-watch.info/2021/04/wir-wuenschen-uns-umfassende-aufklaerung-wir-wuenschen-uns-dass-so-etwas-in-deutschland-nie-wieder-passiert-statement-von-mustafa-turgut-vor-dem-nsu-untersuchungsausschuss-mecklenburg-vorpomm

Deswegen haben wir uns immer und immer wieder die Frage nach dem Warum gestellt.

Wir hatten jedoch keine Feinde. Unsere Familie hatte niemandem etwas angetan – weder in Deutschland noch in der Türkei. Unsere Familie war eine angesehene Familie. Jeder mochte meine Eltern und meine Familie. Wir haben schon damals gesagt – auch der Polizei: Wir haben keine Feinde, wir haben niemandem etwas angetan, es müssen Nazis gewesen sein. Keiner glaubte uns jedoch.

Und jetzt kommt alles raus. Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort. Mein Bruder und die anderen Opfer werden nicht wieder zurückkommen. Aber wir wünschen uns alle, dass wir unsere Antworten bekommen. Die Täter sollen bestraft werden und die Helfer sollen auffindig gemacht werden. Wir wünschen uns umfassende Aufklärung. Wir wünschen uns, dass so etwas in Deutschland nie wieder passiert.

Der NSU-Prozess hat fünf Jahre gedauert. Ich finde es gut, dass die Täter bestraft wurden. Aber ich muss leider auch sagen, dass viele Fragen offen geblieben sind. Immer noch sind wichtige Fragen nicht geklärt und wir haben immer noch nicht die wichtigen Antworten erhalten. Wir wissen immer noch nicht, weshalb gerade unser Bruder ermordet wurde.

Bedenken Sie bitte, dass der Tatort in Rostock von jemandem ausgesucht worden sein muss, der sich

dort auskennt. Viele Tatorte waren so gelegen, dass sich nur Einheimische dort aufgehalten haben müssen. Und leider wissen wir daher immer noch nicht, wie der NSU die Tatorte gewählt hat und ob sie Hilfe erhalten haben. Wir glauben, dass der NSU Helfer vor Ort hatte. Wir glauben, dass der NSU größer ist, als bisher angenommen wird. Und wir hoffen, dass wir endlich Antworten auf diese Fragen bekommen. Wir sind unseren Angehörigen diese Antworten schuldig. Und dafür werden wir alles tun.

Hölderlinweg

Mehmet-Turgut-Weg Weg

FINOM

Über diese Broschüre

Am Vormittag des 25. Februar 2004 hilft Mehmet Turgut, 25 Jahre alt, einem Freund in dessen Dönerimbiss in Rostock-Toitenwinkel aus. Zwischen 10:10 Uhr und 10:20 Uhr betreten Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrunds, kurz: NSU, den noch geschlossenen Imbissstand, in dem Mehmet Turgut zu diesem Zeitpunkt alleine ist, durch die seitliche Tür. Die Täter geben mit der Waffe Česká 83, die bereits bei den vier vorherigen rassistischen Morden des NSU zum Einsatz gekommen war, drei Schüsse auf Kopf, Hals und Nacken von Mehmet Turgut ab – eine Hinrichtung. Wenige Minuten später findet Imbissbetreiber Haydar Ay. seinen sterbenden Freund. Die herbeigerufene Rettungsmedizinerin und ihr Team versuchen über 70 Minuten hinweg Mehmet Turgut zu reanimieren. Mehmet Turgut stirbt im Rettungswagen.

Mehmet Turgut war das einzige Mordopfer des NSU in einem ostdeutschen Bundesland. Alle vorherigen und auch die fünf folgenden Morde fanden in Westdeutschland statt. Lediglich beim Mord an Mehmet Turgut wich der NSU von diesem regionalen Muster ab. Warum?

Diese Frage hätte bereits ausreichend Anlass gegeben, zügig nach der Selbstenttarnung des NSU am

4. November 2011, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern einzusetzen. An Anlässen, den NSU-Komplex und das Behördenhandeln mithilfe eines Untersuchungsausschusses aufzuarbeiten, hätte es jedoch auch sonst in Mecklenburg-Vorpommern nicht gemangelt. Auch hier blieben Ermittlungen in Richtung eines rechten Motivs weitgehend aus, auch hier wurde stattdessen unter rassistischen Vorzeichen gegen Betroffene und deren Umfeld ermittelt.

Für den NSU-Komplex spielt das nordostdeutsche Bundesland auch deshalb eine Rolle, weil dort seit Jahrzehnten eine große und in weiten Teilen gewaltaffine Neonazi-Szene aktiv ist. Zudem steht das rassistische Pogrom in Rostock-Lichtenhagen im Sommer 1992 neben anderen Pogromen und Mordanschlägen – etwa in Hoyerswerda, Mölln und Solingen – geradezu emblematisch für eine massive und mörderische Welle rassistischer und rechter Gewalt in den 1990er-Jahren. „Rostock-Lichtenhagen“ steht dabei auch für eine neonazistische Selbstermächtigung in diesen Jahren, war eine Art Fanal für eine ganze Generation von Neonazis, darunter die Mitglieder des NSU. Die Neonazis erlebten Selbst-

wirksamkeit und verstanden sich als Vollstrecker eines imaginierten ‚Volkswillens‘ – immerhin wurde 1993 in Folge der rassistischen Mobilisierungen und einer bis tief in die sogenannte Mitte der Gesellschaft hinein vorherrschenden rassistischen Grundstimmung sogar das im Grundgesetz verankerte Recht auf Asyl mit Zweidrittelmehrheit, darunter die Stimmen der oppositionellen SPD, faktisch abgeschafft.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, dessen repräsentativer Sitz das Schweriner Schloss ist, entschied sich jedoch erst sehr spät, im April 2018, dazu, sich im Rahmen eines Untersuchungsausschusses mit dem NSU-Komplex zu beschäftigen. Dieser erste Untersuchungsausschuss, der noch ausschließlich den NSU-Komplex zum Thema hatte, tagte aber erst öffentlich, nachdem im Münchener NSU-Prozess bereits das Urteil gesprochen war. Etwa ein Jahr lang hatte zuvor ein sogenannter Unterausschuss getagt, der wenige öffentliche Anhörungen durchführte, aber nicht das Recht hatte, Zeug*innen zu vernehmen oder Akten beizuziehen. Es hatte Jahre zivilgesellschaftlichen Drucks und auch Drucks aus dem Parlament selbst gebraucht, bis der Untersuchungsausschuss erkämpft war. Mit Ausnahme von Hamburg – das bis heute keinen Untersuchungsausschuss eingesetzt hat und sich stattdessen mit einer wissenschaftlichen Kommission aus der Affäre zu ziehen versucht – hatte es in

den anderen Tatortländern zu diesem Zeitpunkt bereits Untersuchungsausschüsse gegeben.

Die Aufarbeitung des NSU-Komplexes ist von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen geprägt – noch vor dem ersten NSU-Prozess in München begannen Abgeordnete im Bundestag, in Thüringen und in Sachsen mit der Arbeit. Insgesamt gab es bislang 15 NSU-Untersuchungsausschüsse.

„NSU-Watch – Aufklären & Einmischen“ hat sich immer wieder dazu entschieden, nicht nur Strafprozesse zum NSU und zu anderen rechten, rassistischen und antisemitischen Anschlägen, sondern auch Parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu diesen Themen zu beobachten und die Erkenntnisse aus diesen Ausschüssen sowie eigene Recherchen und Analysen zu veröffentlichen. Meist ging es bei dieser Arbeit um den NSU-Komplex, aber zum Beispiel auch um den Mord an Walter Lübcke in Hessen im Juni 2019 oder um den sogenannten Neukölln-Komplex in Berlin.

Gerade bei den ersten Untersuchungsausschüssen zum NSU und im Vergleich zwischen diesen und dem Münchener NSU-Prozess³ fällt

3 Leseempfehlung: NSU-Watch: Aufklären und Einmischen. Der NSU-Komplex und der Münchener Prozess. Berlin 2023 (Verbrecher Verlag)

auf: Das Urteil in München blieb weit hinter der Arbeit und den Ergebnissen einiger Untersuchungsausschüsse zurück. Wo letztere beispielsweise den NSU eher als Netzwerk beschrieben, konnte sich die Bundesanwaltschaft als Anklagebehörde vor dem Oberlandesgericht München mit ihrer falschen These vom NSU als isoliertem Trio mit kleinem Unterstützungsumfeld weitgehend durchsetzen. Die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex werden heute immer weniger wahrgenommen. Für das, was bisher an Aufklärung zum NSU-Komplex geleistet werden konnte, sind diese Ergebnisse aber zentral. Wer an Aufklärung interessiert ist, kann sie nicht einfach außer Acht lassen. Teile der Gesellschaft haben sich dieses Wissen angeeignet. Viele Initiativen, darunter NSU-Watch, verdanken wichtige Teile ihrer Analysen des NSU-Komplexes den Erkenntnissen aus Untersuchungsausschüssen. Institutioneller Rassismus, aber auch ganz konkrete persönliche Verantwortlichkeiten können so seit Jahren benannt werden, und auch die Forderung nach der Abschaffung des Verfassungsschutzes findet hier ihre sachliche Grundlage.

Denn, wenn man die im Rahmen von Untersuchungsausschüssen zum NSU-Komplex geleistete Aufklärung ernst nimmt, müsste man zu anderen Schlussfolgerungen kommen: Mehr Verantwortliche müssten ihre Posten verlieren, die

Struktur von Ermittlungsbehörden müsste grundlegend verändert werden, der Verfassungsschutz müsste abgeschafft werden. Stattdessen wurden selbst die – wesentlich zurückhaltenderen – von den Ausschüssen vorgeschlagenen Veränderungen nur teilweise umgesetzt. Trotz der durchaus geleisteten Aufklärung fehlt es bis heute an ernsthaften Konsequenzen in den Behörden.

Wir wollen durch die kritische Begleitung der parlamentarischen Aufklärungsarbeit deren Widersprüchlichkeit und die nicht eingelösten Versprechen benennen und öffentlich Kritik formulieren. Genau für dieses Vorgehen haben wir uns auch in Bezug auf die beiden Untersuchungsausschüsse in Mecklenburg-Vorpommern entschieden.

Der erste Untersuchungsausschuss fragte insbesondere nach dem Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock, nach den Umständen des Mordes und nach den polizeilichen Ermittlungen. Über einen eng gefassten Blick auf den NSU-Komplex hinausgehend beschäftigte er sich auch mit den Entstehungsbedingungen der Neonazi-Szene und damit auch möglicher NSU-Unterstützungsstrukturen in den 1990ern in Mecklenburg-Vorpommern.

Der inhaltlich direkt anschließende zweite Untersuchungsausschuss,

der im August 2022 das erste Mal öffentlich tagte, wandte sich dem NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern nach der Selbstenttarnung des NSU 2011 zu. Bis zum Mai 2024 vernahmen die Abgeordneten Zeug*innen zum NSU-Komplex, bevor sich der Ausschuss anderen rechtsterroristischen und militanten Netzwerken zuwandte. Obwohl längst noch kein Schlusstrich gezogen werden kann und weiterhin sehr viele Fragen offen sind, förderten die beiden Untersuchungsausschüsse doch durchaus Neues zum NSU-Komplex zutage. Außerdem wurden durch die Ausschussarbeit einige Sachverhalte, die Betroffene und Antifaschist*innen bereits seit den 1990er-Jahren wussten und publiziert hatten, nun auch staatlicherseits festgestellt. Mit der Arbeit des Ausschusses zum NSU-Komplex beschäftigt sich der erste Text dieser Broschüre.

Einen zusätzlichen Schwerpunkt legte der zweite Untersuchungsausschuss auf die Kontinuität rechten Terrors bis zum heutigen Tag und auf militante rechte Strukturen im Nordosten. Den größten Raum nahm hierbei das Thema Nordkreuz ein. Bei Nordkreuz handelt es sich um ein rechtes Umsturznetzwerk vor allem bestehend aus (ehemaligen) Soldaten und Polizisten. Seine Mitglieder bereiteten sich auf einen „Tag X“ vor. Mit „Tag X“ wird in der extremen Rechten der Tag bezeichnet, an dem die staatliche Ordnung

zusammenbricht. Oft will man diesen „Tag X“ auch aktiv herbeiführen. Für den in der Folge erwarteten Bürgerkrieg will man vorbereitet sein, um schließlich die Macht übernehmen und seine rassistischen und autoritären Vorstellungen umsetzen zu können. Zu „Tag X“-Vorstellungen gehören fast immer auch Pläne für ‚Säuberungen‘ nach politischen und rassistischen Kriterien, also: umfangreiche Mordpläne. Das Anlegen von Feindeslisten ist fast schon Standard in solchen Kreisen. Bei Nordkreuz hatte man bereits über die Beschaffung von Leichensäcken und Löschkalk gesprochen. Die Existenz eines solchen Umsturznetzwerks, das bis weit in Behörden hineinreicht, blieb bei Nordkreuz aber ohne größere Konsequenzen. Nordkreuz-Mitglied Marko Gr. hatte direkt zu Beginn auch medial das Narrativ gesetzt, man habe als „Prepper“ doch bloß gewappnet sein wollen, um den „Tag X“ selbst gut zu überstehen. Damit war der Ton gesetzt, der leider auch die folgenden Ermittlungen, die juristische und anfangs auch die politische Aufarbeitung von Nordkreuz dominierte.

Der Ausschuss beschäftigte sich außerdem mit dem rassistischen Brandanschlag von Lübeck im Jahr 1996, bei dem zehn Menschen ermordet wurden. Zwar liegt Lübeck in Schleswig-Holstein, allerdings stammen mehrere Tatverdächtige, die skandalöserweise nie ernsthaft

verfolgt wurden, aus Mecklenburg. Stattdessen richteten sich die Ermittlungen einseitig gegen einen Bewohner der Unterkunft, der in zwei Strafprozessen freigesprochen wurde. Die rassistische Kriminalisierung eines Betroffenen durch die Behörden stand in der kritischen Öffentlichkeit lange Zeit beispielhaft für den in Behörden zu findenden institutionellen Rassismus. Heute ist der Anschlag vielen Menschen kein Begriff mehr. Wir haben mit Holger Bachmann-Wulf über den Anschlag und die Suche nach der Wahrheit gesprochen.

Zum Abschluss seiner Beweisaufnahme beschäftigte sich der zweite Untersuchungsausschuss mit weiteren rechten Netzwerken aus Mecklenburg-Vorpommern oder mit Bezügen zu Mecklenburg-Vorpommern: „Combat 18“, „Kameradschaft Süd“, „Oldschool Society“ und „Baltik Korps“. Im abschließenden Text dieser Broschüre geht es um diesen Teil der Beweisaufnahme und um einen Ausblick.

Hinweis: Soweit es sich um die Wiedergabe von Inhalten aus den öffentlichen Sitzungen der Untersuchungsausschüsse in Mecklenburg-Vorpommern, aus anderen Untersuchungsausschüssen zum NSU und aus dem Münchener NSU-Prozess sowie dem Schweriner Prozess gegen Marko Gr. geht, beziehen wir uns auf unsere Mitschriften von den Sitzungen und unsere Berichterstattung, die ihr auf unserer Homepage findet.⁴ Andere Quellen findet ihr im Text in den Fußnoten.

Wir danken der Rosa Luxemburg Stiftung Mecklenburg-Vorpommern für die Unterstützung.

4 www.nsu-watch.info, insbesondere: www.nsu-watch.info/category/untersuchungsausschuesse/mecklenburg-vorpommern

IM GEDENKEN AN MEHMET TURGUT

ANTIFASCHISMUS & ANTIRASSISMUS ORGANISIEREN

„Es müssen Nazis gewesen sein“

Der NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern

Nach Jahren des Aussitzens richtete der Landtag im Schweriner Schloss im April 2018 erstmalig einen Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex ein. Bis dahin war Mecklenburg-Vorpommern eines der beiden Tatortländer, die sich einer parlamentarischen Aufarbeitung der Terrorserie verweigert hatten – gemeinsam mit Hamburg, wo bis heute kein Untersuchungsausschuss eingerichtet wurde. In Mecklenburg-Vorpommerns größter Stadt Rostock ermordete der NSU am 25. Februar 2004 Mehmet Turgut. Außerdem überfielen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt in den Jahren 2006 und 2007 zweimal dieselbe Sparkasse in Stralsund in Vorpommern.

Das NSU-Kerntrio hatte schon vor seiner Zeit im Untergrund und vermutlich auch, bevor man sich selbst als NSU bezeichnete, Kontakte in den Nordosten geknüpft, nahm wiederholt Kontakt dorthin auf und kehrte immer wieder an die Ostsee zurück – zum Morden, für Raubüberfälle und zum Urlaubmachen. Trotzdem ließ ein Untersuchungsausschuss auf sich warten.

Frühe Netzwerke und Urlaube

Freund*innen, „KameradInnen“ und Verwandte von Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, dem NSU-Kerntrio, lebten in Rostock, teilweise fußläufig oder sogar in Sichtweite des späteren Tatorts. Tante und Cousine von Böhnhardt lebten zum Beispiel in einem Plattenbau in Toitenwinkel, jenem nordöstlichen Stadtteil, in dem Mehmet Turgut ermordet wurde. Diese Verwandten soll Böhnhardt nach deren Aussagen jedoch Jahre vor dem Abtauchen zuletzt gesehen haben. Deutlich schwerer für die spätere Aufklärungsarbeit der Behörden und des NSU-Prozesses hätten dagegen die Gesinnungskameraden wiegen müssen, die das Kerntrio Anfang der 1990er Jahre – also vor dem Abtauchen – auf einem Campingplatz in Krakow am See kennenlernte. Aus den Urlaubsbekanntschaften wurden Freund*innen, die sich gegenseitig in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen besuchten und mindestens zu einem gemeinsamen Urlaub nach Tschechien aufbrachen. In einem Brief schwärmte Mundlos von einem billigen Waffenladen, den man in

Rostock entdeckt habe. Die Silvesternacht 1995/96 verbrachte das Kerntrio schließlich in einer Wohnung, die ein nahezu freies Sichtfeld auf den späteren Tatort, den damals bereits existierenden Dönerimbiss, zuließ. Wann und vor welchem Hintergrund das NSU-Kerntrio den Entschluss fasste, seine Mordserie 2004 hier fortzusetzen, ist bis heute ungeklärt.

Die Mordserie des NSU begann mit dem Mord an Enver Şimşek im Jahr 2000, es folgten die Morde an Abdurrahim Özüdoğru und Süleyman Taşköprü. Nach dem Mord an Habil Kılıç am 29. August 2001 in München unterbrach der NSU, soweit bekannt, zunächst seine Mordserie. 2002 verschickte er den sogenannten NSU-Brief – ein Unterstützungsschreiben, dem Geld beigelegt war – an Neonazi-Strukturen auch in Mecklenburg-Vorpommern. 2004 setzte er seine Mordserie in Rostock fort und ermordete am 25. Februar Mehmet Turgut. Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige ostdeutsche Bundesland, in dem der NSU mordete.

Am 7. November 2006 und erneut am 18. Januar 2007 überfiel der NSU eine Sparkasse in Stralsund. Es sind die einzigen bekannten Überfälle des NSU, die nicht in der Nähe der sächsischen Wohnorte des NSU-Kerntrios oder in Thüringen, seinem Herkunftsland, stattfanden. Der NSU erbeutete in Stralsund be-

sonders hohe Summen und nur dort gelang es, dieselbe Bankfiliale zweimal erfolgreich zu überfallen.

Auch im sogenannten Untergrund nutzte der NSU Mecklenburg-Vorpommern als sein Urlaubsland. Bereits 2000 hielt sich das Kerntrio laut Aussage von Unterstützer Holger Gerlach auf der Insel Usedom auf, es habe ihn dort empfangen und ihm einen Rundflug über die Insel spendiert. Im Jahr 2011 sollen Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos vom 18. bis zum 22. Mai auf Rügen gewesen sein. Für das Folgejahr 2012 lag zudem eine Reservierung für einen Campingplatz auf Rügen vor. Selbst diese Fakten, die relativ schnell nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 ermittelt oder recherchiert wurden, reichten nicht aus, um im Nordosten einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Wer im Nordosten wusste vom NSU?

In den Jahren nach der Selbstenttarnung spielte Mecklenburg-Vorpommern immer wieder eine wichtige Rolle. So zeigte sich, dass das Kerntrio in Mecklenburg-Vorpommern Hilfe gesucht hatte. 1999 fuhren seine Unterstützer Ralf Wohlleben und Carsten Schultze nach Goldenbow nahe Schwerin, um dort den NPD-Landesvorsitzenden und Parteianwalt Hans Günter Eisenecker zu treffen. Dieser sollte

Beate Zschäpe bei ihrem damaligen Plan unterstützen, sich der Polizei zu stellen. Da der V-Mann Tino Brandt diesen Plan dem Thüringer Verfassungsschutz gemeldet hatte, wurden die beiden bei dem Besuch überwacht: vom Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, der aus Thüringen um Amtshilfe gebeten worden war. Auch dieser Hinweis auf das Netzwerk des NSU reichte nicht aus, parlamentarische Aufklärung in die Wege zu leiten.

Ende März 2012 veröffentlichte NSU-Watch einen Fund des Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums Berlin (apabiz). Im Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ war man auf das Kürzel NSU gestoßen – abgedruckt neun Jahre vor der Selbstenttarnung. Genannt wurde das Kürzel im Editorial der Ausgabe 18 aus dem Jahr 2002. Dort steht fett abgesetzt: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“. Als Folge dieser Veröffentlichung durchsuchte die Polizei Wohnung und Landtagsbüro des damaligen mecklenburg-vorpommerschen NPD-Landtagsabgeordneten David Petereit. Petereit war im Jahr 2002 der Herausgeber des „Weissen Wolfs“. Bei der Durchsuchung wurde der sogenannte NSU-Brief in Petereits Wohnung gefunden. Briefe dieser Art hatte der NSU 2002 mit einer Geldspende an verschiedene neonazistische Organisationen verschickt. In ihm rief er dazu auf,

aktiv zu werden. Anlässlich des antifaschistischen Recherchefundes durchsuchte auch der Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern seine Archive und stieß dabei auf die Meldung eines Spitzels, wonach bei dem Fanzine eine hohe Bargeldsumme eingegangen sein soll. Die Ausgabe 18 des „Weissen Wolfs“ habe dort in der Behörde aber nicht vorgelegen, sondern nur im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Da wiederum dort die Quellenmeldung über die Spende nicht bekannt gewesen sei, seien an keiner Stelle die relevanten Informationen zusammengeführt worden. Trotzdem: Auch das kein Grund für einen Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern.

Zwei Jahre später, 2014, stand Mecklenburg-Vorpommern wieder im Mittelpunkt eines Skandals im NSU-Komplex, wieder ging es um das Auftauchen des Kürzels NSU vor der Selbstenttarnung. In kurzen Abständen wurden in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Sachsen Exemplare der sogenannten NSU/NSDAP-CD/DVD gefunden. Im Booklet dieser Daten-CD mit 15.000 rassistischen, antisemitischen und NS-verherrlichenden Bilddateien war sogar vom „Nationalsozialistischen Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ die Rede. Der Fund in Mecklenburg-Vorpommern wurde als Zufallsfund vermeldet – die

CD sei während einer Drogen-Razzia angefallen. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg habe ein V-Mann die CD übergeben, nachdem er sie zufällig, so das LfV Hamburg, beim Aufräumen seines Dachbodens gefunden habe. Und in Sachsen sei die CD bei einer Durchsuchung im Rahmen des Verbots der Neonazi-Gruppe Nationale Sozialisten Chemnitz sichergestellt worden. Später stellte sich heraus, dass die etwa 2003 erstellte CD dem Bundesamt bereits seit 2005 vorgelegen hatte – übergeben vom umtriebigen Hallenser Neonazi Thomas Richter alias V-Mann „Corelli“. Diesen konnte man dazu aber nicht mehr befragen, da er 2014 tot aufgefunden worden war. Aber auch dies war für Mecklenburg-Vorpommern kein Anlass, einen Untersuchungsausschuss einzurichten.

Vom Unterausschuss zum Untersuchungsausschuss

Erst im April 2017 beschäftigte sich der Landtag Mecklenburg-Vorpommern gesondert mit dem NSU-Komplex, allerdings nicht in einem ordentlichen Untersuchungsausschuss, sondern in einem so genannten Unterausschuss des Innen- und Europaausschusses. Dem vorausgegangen waren sowohl zivilgesellschaftlicher als auch parlamentarischer Druck. Der erste Versuch auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses war in der vorangegangenen Legislatur-

periode gescheitert. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hatte ihre Zusage kurzfristig zurückgezogen, womit das notwendige Quorum von 25 Prozent nicht erreicht war. Es stellte sich jedoch nach den ersten Sachverständigenanhörungen im Unterausschuss schnell heraus, dass dieses Gremium völlig untauglich war, um offenen Fragen im NSU-Komplex nachzugehen. Die Abgeordneten hatten nämlich weder das Recht, Akten anzufordern, noch Zeug*innen zu laden und zu vernehmen. In der Folge verschenkte der Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein weiteres Jahr bis sich die regierenden Fraktionen SPD und CDU im April 2018 davon überzeugen ließen, einen richtigen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses wurde nicht nur von den Regierungsfraktionen, sondern auch von der Linksfraktion und der damals noch im Landtag vertretenen Fraktion „Bürger für Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt und auch mit deren Stimmen beschlossen.

Dieser erste Untersuchungsausschuss, der zwischen Frühjahr 2018 und Sommer 2021 zahlreiche Vernehmungen durchführte, legte keinen eigenen Abschlussbericht vor. Die Landtagsfraktionen waren sich einig, dass die Aufklärung 2021 nicht abgeschlossen war und stellten einen Zwischenbericht vor, der keine Bewertungen, Schlussfolgerun-

gen oder Konsequenzen aus den Zeug*innenvernehmungen zog. Es handelt sich vielmehr um einen Verlaufsbericht der Ausschussarbeit, der Grundlage für die Fortsetzung durch einen weiteren Untersuchungsausschuss sein sollte.

Zahlreiche Fragen zum Mord an Mehmet Turgut, zu den beiden Überfällen und zu den übrigen bekannten Verbindungen, etwa der Erwähnung des NSU im Fanzine „Der Weisse Wolf“, waren zu diesem Zeitpunkt noch offen. Ein weiterer Grund für die Fortsetzung des Untersuchungsausschusses waren fehlende und massiv geschwärzte Akten, die die Aufklärungsarbeit im ersten Ausschuss beeinträchtigt hatten. Ausschussmitglieder beklagten, dass sie teilweise Jahre nach der Beantragung noch immer keine Akten von der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums bekommen hätten. Auch deswegen wurde eine Neuauflage des Ausschusses als notwendig erachtet und von mehreren politischen Parteien vor der Wahl im September 2021 öffentlich gefordert.

Der zweite Untersuchungsausschuss wurde durch den neuen Landtag noch im Dezember desselben Jahres eingesetzt und tagte nach einer längeren Anlaufphase ab dem Sommer 2022 in öffentlichen Sitzungen. Bereits der Titel des „Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung

der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ ließ erkennen, dass sich der Fokus vom NSU auf weitere Fälle rechten Terrors erweitert hatte. Der Plan des Gremiums war ambitioniert. Der SPD-Innenminister verkündete, wie sehr er und die ihm unterstellten Behörden sich auf die Aufklärung freuten.

„Es müssen Nazis gewesen sein. Keiner glaubte uns jedoch.“

Die Aussagen im ersten Untersuchungsausschuss zeigten erneut, dass die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft sich in das gleiche rassistische Schema einreihen, für das der NSU-Komplex heute bekannt ist. Ermittelt wurde gegen Mehmet Turgut, seine Familie, sein Umfeld. Dabei war den Ermittler*innen eigentlich schnell klar, dass mit diesem Mord eine Mordserie fortgesetzt wurde. Ein rechtes Motiv schlossen die Ermittler*innen jedoch bereits nach einer Woche aus, wie ein Pressemitteilungsentwurf der ermittelnden Mordkommission belegt.

Mustafa Turgut, der Bruder von Mehmet Turgut, sagte vor dem Untersuchungsausschuss: „Wir haben schon damals gesagt – auch der Polizei: Wir haben keine Feinde, wir haben niemandem etwas angetan: Es müssen Nazis gewesen sein. Keiner glaubte uns jedoch.“

Insbesondere im ersten NSU-Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern wiederholten einige als Zeug*innen gehörte Ermittler*innen aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Bayern bei ihren Aussagen die rassistischen Annahmen und Gerüchte, die die Polizei nach den Morden verbreitet hatte. Die Ausschussvorsitzende Ann Christin von Allwörden (CDU), aber auch die anderen Mitglieder schritten dagegen nicht in ausreichendem Maß ein. Ein Hinweis an die Zeug*innen, dass erwiesenermaßen falsche Verdächtigungen nicht zum Thema gehören, hätte auf der Hand gelegen.

Aussagen im Ausschuss zeigten auch, dass die meisten gehörten Beamte*innen und Staatsanwält*innen kaum Wissen über die Neonazi-Szene und rechten Terror haben. Immer wieder wurde beispielsweise das Fehlen von Schmierereien an den Tatorten oder von anderen Bekenntnissen angeführt, die man als Anhaltspunkt für Ermittlungen in Richtung eines rechten Mordes aber gebraucht hätte. Das sei „ja von diesen Gruppen grundsätzlich immer der Fall“, behauptete die zuständige Staatsanwältin – allen gegenteiligen Erkenntnissen über rechten Terror ohne Bekenntnis zum Trotz – noch im Jahr 2019. Wurden dagegen die rassistischen Thesen von Organisierter Kriminalität als Motiv bezüglich des Mordopfers oder seines Umfelds vermeintlich bestätigt – ob

von zufälligen Zeug*innen oder vom Verfassungsschutz – hielten Ermittler*innen sie meist sofort für das plausibelste Motiv. Bernd Sch., damaliger Leiter der Mordkommission bei der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Rostock, sagte dazu: „Wenn Sie meinen, ich habe mich entschuldigt, nein. Es gab genügend Anhaltspunkte, dass hier was anderes läuft, also ich brauche mich für gar nichts entschuldigen“.

Im Laufe des ersten Ausschusses stellte sich auch heraus, dass die Behauptungen von Staatsanwaltschaft und Polizei, man habe alles getan, um den Mörder von Mehmet Turgut zu finden, falsch waren. Klar wurde dies jedoch erst, als bayerische Ermittler vor dem Ausschuss aussagten und dieser Darstellung widersprachen. Nach dem Mord an Mehmet Turgut wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft in Rostock beantragt, dass die Ermittlungen von Bundesbehörden übernommen werden. Dies scheiterte jedoch; lediglich Finanzermittlungen übernahm das Bundeskriminalamt (BKA). So stellten es auch die Zeug*innen aus Mecklenburg-Vorpommern dar. Den entscheidenden Zusatz machte jedoch erst ein Kriminalbeamter aus Bayern, der in der damaligen Ermittlungsgruppe, der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) mit dem rassistischen Namen „Bosporus“, tätig war. Bei der BAO „Bosporus“ trafen sich auch Ermittler*innen aus den Tatortländern. Dass der Antrag auf Über-

nahme der Ermittlungen durch das BKA negativ beschieden wurde, war den Ermittler*innen im Nordosten damals wohl nicht klar: In der KPI Rostock gab es die folgenreiche Fehlanahme, dass das BKA die Gesamtermittlungen übernommen habe. Das bedeutete, „dass einige Dinge, die bei einem Morddelikt eigentlich Usus sind, versäumt wurden“, so der bayerische Ermittler. Ein Blick in die Zeitung „Norddeutsche Neueste Nachrichten“ vom 11./12. Juni 2005, die nach dem Mord an İsmail Yaşar den Polizeisprecher in Rostock zu den Ermittlungen im Mordfall Turgut befragte, bestätigt diese Aussage. Er wird in dem Artikel wie folgt zitiert: „Wir haben das Verfahren damals über das Landeskriminalamt an das Bundeskriminalamt weitergegeben.“

Zudem wurde erst im Juni 2006, also mehr als zwei Jahre nach dem Mord, und auch erst auf Druck der BAO „Bosporus“ überhaupt eine Sonderkommission (Soko) zum Mord an Mehmet Turgut eingesetzt, die Soko „Kormoran“. Der bayerische Kriminalbeamte R. sagte außerdem zur Zusammenarbeit mit der Soko „Kormoran“, dass die Kollegen vom ersten Tag an bemüht gewesen seien, es aber den großen Nachteil gegeben habe, dass 2007 der G8-Gipfel in Heiligendamm stattgefunden habe, „da ist es gänzlich auf Null runtergefahren worden, da stellt man sich schon die Frage, wie hoch die Wichtigkeit angesehen war“.

Staatliche und gesellschaftliche Ermöglichungsstrukturen

Der erste Untersuchungsausschuss hatte es sich außerdem zur Aufgabe gemacht, die Arbeit der Polizei über die konkreten Ermittlungen nach dem Mord und den Banküberfällen hinaus zum Thema zu machen. So wurde auch die Polizeiarbeit zu und mit rechten Strukturen zur Zeit der Sozialisation des NSU untersucht. Ein besonderes Augenmerk lag auf der Arbeit der Mobilen Aufklärung Extremismus (MAEX), die 1999 eingerichtet worden war, um der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern etwas entgegenzusetzen. Nach den Zeugenaussagen der beteiligten Beamt*innen drängt sich jedoch der Eindruck auf, dass das Hauptziel dieser Einheit war, die Rechten – von den Beamt*innen oft als „grölende Jugendliche“ bezeichnet – lediglich aus der Öffentlichkeit zu verbannen, weil Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich einen schlechten Ruf bekommen hatte. Einige Beamte sahen sich eher in der Rolle von Sozialarbeitern, die ihre Schützlinge mitunter zu Gerichtsterminen begleiteten: „Ich habe ihn nicht als Rechtsextremisten begleitet, sondern als Mensch“, äußerte einer der MAEX-Beamten, der im Untersuchungsausschuss vernommen wurde. Andere beschrieben, wie sie donnerstags vor dem städtischen Jugendclub MAX im Rostocker Stadtteil Groß Klein, einem damaligen Treffpunkt rech-

ter Jugendlicher, Autokennzeichen von anwesenden Neonazis notierten, da sie zum Club selbst keinen Zugang hatten. Zu den Fragen des Ausschusses nach Neonazi-Strukturen trugen die Zeug*innen aus der MAEX auffällig wenig bei, manche kannten auf Nachfrage nicht einmal die Namen bekannter Neonazis. Darüber zeigten sich auch die Abgeordneten irritiert. Der Abgeordnete Peter Ritter (Linksfraktion) hatte damals für einen Beschluss im Landtag gestimmt, demzufolge rechte Konzerte verhindert werden sollten. Die Schilderungen der MAEX-Polizisten, wie sie teilweise lediglich vor den Konzerten gestanden hätten, sorgten daher bei ihm für Empörung.

Darüber hinaus fragte der erste Untersuchungsausschuss nach Ermöglichungsstrukturen für rechte Gewalt und rechten Terror in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehörten auch Jugendclubs, in denen eine rechte Dominanz zugelassen wurde. Genauer in den Blick nahm der Ausschuss den bereits erwähnten Club MAX: Dieser war bis Anfang der 2000er-Jahre ein wichtiger Ort der Vernetzung für die Neonazi-Szene in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere des militanten neonazistischen Netzwerks „Blood & Honour“, das in enger Verbindung zum Netzwerk des NSU steht. Der Jugendclub wurde schon anlässlich des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen im August 1992 von

Antifaschist*innen als rechter Treffpunkt benannt. Vom MAX aus brachen rechte Jugendliche zu dem Pogrom auf. Im Ausschuss sagte der ehemalige Leiter des Jugendclubs dazu: „Natürlich haben wir das mitbekommen, dass Jugendliche nach Lichtenhagen übergegangen sind. Wir haben versucht Einfluss zu nehmen. Glauben Sie nicht, dass das so einfach ist, die sind einfach gegangen.“

„Wir haben am 23.8. während des Pogroms in Rostock den von Rechtsradikalen genutzten Jugendclub ‚MAX‘ in Rostock-Lichtenhagen abgefackelt“, machten dagegen Antifaschist*innen 1992 in der Bekennung zu einem Anschlag auf das MAX klar.

Etabliert war im MAX in den 1990ern über Jahre hinweg der „Glatzen-donnerstag“, an dem sich gezielt Neonazis im Club trafen, unter anderem die örtlichen „Blood & Honour“-Strukturen. Die ehemalige Leiterin des Clubs stellte diese Donnerstage als eine Art Eindämmung der rechten Vormacht dar, weil sich die Nazis ja nur noch an einem Tag in der Woche im Club hätten treffen dürfen. Der Ausschuss konnte, obwohl die damalige Leiterin das bei ihrer Aussage vehement bestritt, Konzerte rechter Bands wie „Nordmacht“ in diesem Jugendclub noch einmal als staatliches Gremium dokumentieren, die bereits vorher durch antifaschistische Recherchen bekannt

waren. Der Ausschuss sah es sogar als erwiesen an, dass die Musikinstrumente der Band im Auto des Jugendclubs zum Konzert im MAX gebracht wurden.

Die Zeug*innenaussagen im ersten Ausschuss zeichnen – oft unfreiwillig – die gesellschaftliche Stimmung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren vor dem Mord an Mehmet Turgut nach. Jahre, die geprägt waren von rechter Dominanz auf der Straße und in weiten Teilen der Gesellschaft einerseits und einer massiven Verharmlosung dieser Zustände andererseits.

Trotzdem schloss die Polizei beim Mord an Mehmet Turgut ein rechtes Motiv aus. Nur das Umfeld von Mehmet Turgut machte auf diese Möglichkeit aufmerksam. Personen aus Turguts Umfeld hatten in Mecklenburg-Vorpommern schließlich schon selbst Erfahrungen mit rechter Gewalt gemacht. So geriet der Imbiss, in dem Mehmet Turgut ermordet wurde, bereits in den 1990er Jahren in den Fokus von Rechten, was auch bei der Polizei aktenkundig wurde. Der Betreiber Haydar Ay. wurde nach rassistischen Beleidigungen 1998 Opfer eines tätlichen Angriffs. Auch nachdem er Anzeige erstattet hatte, wurde Ay. weiter durch den Täterkreis eingeschüchtert und damit bedroht, dass sein Imbiss eines Tages in die Luft fliegen werde. Nur wenig später brannte der Imbiss unter ungeklärten Umständen aus.

„Der Weisse Wolf“ und die Rolle der Verfassungsschutzämter

Der erste Untersuchungsausschuss beschäftigte sich darüber hinaus mit dem Gruß an den NSU im „Weissen Wolf“. Hinterfragt wurde etwa die Beteuerung seitens des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern, die entsprechende Ausgabe 18 habe der Behörde nicht vorgelegen. Außerdem war die Meldung einer Quelle des Verfassungsschutzes, eines so genannten V-Mannes, zu einer Spende an den „Weissen Wolf“ mit beiliegendem Brief im Vorfeld dieser 18. Ausgabe des Nazi-Blättchens Thema. Der zuständige Auswerter des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern, der im Ausschuss unter dem Kürzel „VS 12“ aussagte, versicherte dem Ausschuss auch nach eindringlicher Befragung, dass man den „Weissen Wolf“ zwar im Blick gehabt und bei Quellen in der Szene angefordert habe, man aber trotzdem nicht alle Ausgaben bekommen habe. Die Ausgabe lag jedoch, wie der Ausschuss herausarbeiten konnte, beim LfV Brandenburg und beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) vor und dies war in Mecklenburg-Vorpommern auch bekannt. Etwas aus der Zeit gefallen war die Begründung von „VS 12“, warum man von dort keine Kopie eingefordert habe: Das sei damals „unüblich“ gewesen, „weil man hätte alles kopieren müssen“. Warum man das Magazin nicht einfach über den

im Heft angegebenen Kanal – ein Postfach – bezog, konnte der Zeuge nicht beantworten.

Die Spende von 2.500 Euro an den „Weissen Wolf“, die dem Gruß vorausgegangen war und zu der es eine Quellenmeldung beim Verfassungsschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern gab, sei ungewöhnlich hoch gewesen, so der Zeuge. Beigelegt habe laut Quelle auch ein Brief, in dem es sinngemäß geheißen habe, „macht weiter so, das Geld ist bei euch gut aufgehoben“. Den Brief habe man aber ebenfalls nicht beschaffen können. Insgesamt bezweifelte der Zeuge, dass man auch mit der Quellenmeldung, dem Brief und der Ausgabe 18 den NSU hätte festnehmen können. „VS 12“ betonte aber, dass er die Spende als wichtig eingestuft habe und dass er nach Erhalt der Quellenmeldung Arbeitsaufträge verteilt habe, um herauszufinden, woher die Spende stamme. Der Zeuge „VS 17“, V-Mann-Führer dieser Quelle, hätte seinen Informanten erneut nach der Spende befragen können, verneinte im Ausschuss aber, einen Auftrag dazu bekommen zu haben.

Auch der im Bundesamt für die Auswertung des „Weissen Wolfs“ zuständige Beamte mit dem Decknamen Sebastian Egerton wurde im Ausschuss befragt. Der Zeuge sagte, er habe den abgesetzten gedruckten Gruß an den NSU nicht wahrgenommen oder nicht als re-

levant eingestuft. Hätten ihm, so Egerton, die zwei weiteren Informationen – Quellenmeldung und Brief – vorgelegen, hätte er dies anders bewertet und möglicherweise weiter nachgeforscht. Er gehe davon aus, dass der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern die 18. Ausgabe des „Weissen Wolfs“ ausgewertet hat, da alle Landesämter lokale Fanzines auswerten sollten. In Mecklenburg-Vorpommern hätten demnach zwei von drei Informationen vorliegen müssen. Damit konfrontiert, dass dies nicht der Fall war, sagte Egerton: „Das höre ich zum ersten Mal“.

„Keine Historienforschung“ – Ermittlungen in Mecklenburg-Vorpommern nach der Selbstenttarnung

Zu Beginn des zweiten Untersuchungsausschusses lag der Schwerpunkt auf den Ermittlungen zum NSU-Komplex in den Monaten nach der Selbstenttarnung am 4. November 2011. Da die meisten geladenen Zeug*innen zum ersten Mal vor einem parlamentarischen Aufklärungsgremium aussagten, konnten kritische Beobachter*innen einige neue Erkenntnisse gewinnen. Diese werfen auch ein Licht darauf, warum die Aufklärung des NSU-Komplexes auf dem bekannt prekären Stand ist. Für Irritationen sorgte bei den Abgeordneten und auch bei einigen der vernommenen Beamt*innen der Umstand, dass

Mecklenburg-Vorpommern – trotz der vielfältigen Verbindungen in den NSU-Komplex – kein eigener Ermittlungsabschnitt innerhalb der „BAO Trio“ des BKA wurde, sondern das Landeskriminalamt (LKA) Mecklenburg-Vorpommern eine eigene „BAO Trio M-V“ ins Leben rief. Der Auftrag dieser mecklenburg-vorpommerschen BAO war die Durchführung eigener Ermittlungen. Trotzdem war man an Weisungen der Bundesbehörden, also des GBA (Generalbundesanwalt, Anklagebehörde des Bundes, bekannt auch als Bundesanwaltschaft) und des BKA, gebunden. Warum die Ermittlungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht, wie im Fall anderer Bundesländer, unmittelbar in die BAO „Trio“ beim BKA integriert wurden, konnten sich auch Ermittler*innen im Ausschuss nicht erklären.

Eine tiefer gehende Kenntnis über die extreme Rechte in Mecklenburg-Vorpommern oder über rechten Terror war jedenfalls keine Voraussetzung, um als Ermittler*in für die BAO „Trio M-V“ eingeteilt zu werden. Den größten Raum bei den Ermittlungen in Mecklenburg-Vorpommern nach der Selbstenttarnung des NSU nahm offenbar eine umfangreiche Datenbankabfrage unter anderem mit den vom GBA gelieferten Namenslisten ein. Man suchte unter anderem nach Treffern in den Ermittlungsakten zum Mord an Mehmet Turgut und zu den Banküberfällen. Doch selbst

wo diese Abfrage Ergebnisse lieferte, ging man diesen nicht immer nach. So wurden etwa Treffer für Personen im System festgestellt, die aber inzwischen in ein anderes Bundesland verzogen waren. Schon fühlte man sich in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr zuständig. In der landeseigenen Neonazi-Szene ermitteln? Vielleicht gar rechte Netzwerke aufdecken? Fehlanzeige. Und falls es doch mal Ansätze zu tiefer gehenden Ermittlungen gab, wurde dies durch das übergeordnete BKA beziehungsweise den GBA rasch ausgebrems – unter anderem mit dem Hinweis, dass man keine „Historienforschung“ betreiben würde.

Der Ausschuss näherte sich in mehreren Vernehmungen der Frage, wie das Kartenmaterial des NSU, das im Brandschutt des letzten Unterschlupfs des Kerntrios im sächsischen Zwickau gefunden worden war, zu lesen und zu deuten sei. Hierzu hatte ein Ermittler der BAO „Trio M-V“ die markierten Orte besucht und beschrieb diese im Zeugenstand. Bei der Beschäftigung mit mehreren vom NSU markierten Straßenkarten von Greifswald zeigte sich im Ausschuss, dass die Ermittlungsbehörden dieser Frage trotz des Ortsbesuchs letztlich nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatten. Unter Abgeordneten im Ausschuss wurde die These laut, dass die Markierungen, zumeist Kreuze, nicht zwangsläufig mögliche An-

schlagsziele oder Ziele für mögliche Raubüberfälle zeigen müssten. Stattdessen könne es sich bei den Markierungen auch um geeignete Ausspähpunkte oder Fluchtmöglichkeiten handeln. Von einem markierten Punkt in Greifswald habe man eine Sparkasse direkt sehen können. Auch einen Imbiss habe man von dort im Blick gehabt. Es habe dort keine Straftaten gegeben, aber vielleicht sei das interessant für den NSU gewesen. Außerdem habe sich in dem Kartenmaterial eine Markierung im Bereich der Altstadt von Greifswald gegenüber einem heute nicht mehr existierenden linken Wohnprojekt befunden, hielt der Abgeordnete Michael Noetzel (Linksfraktion) einem Zeugen vor. Abschließend klären konnte der Ausschuss die Frage nach der Bedeutung der vorgefundenen Markierungen nicht.

Dass mit der Selbstenttarnung des NSU eine Beschäftigung mit der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern naheliegend gewesen wäre, wiesen Ermittler der BAO „Trio M-V“ wiederholt zurück: „Das war nicht unser Auftrag, die rechtsextreme Szene im Allgemeinen aufzuhellen“, so André Ka., Leiter des Ermittlungsabschnittes „Zentrale Auswertung“. Anders sah das der Einsatzbefehl der BAO „Trio M-V“, demzufolge die Suche nach Strukturen und Veränderungen in der rechtsextremen Szene zu deren Auftrag gehört hätte.

Immer wieder zeigte sich bei den im Ausschuss gehörten Beamt*innen eine erschreckende Kenntnislosigkeit über die rechte Szene. Die Abteilung „Ermittlungsabschnitt Folgemaßnahmen“ der BAO „Trio M-V“ sollte Ermittlungsaufträge, die sich aus ursprünglichen Aufträgen ergeben hatten, weiter verfolgen. Der Leiter dieses Ermittlungsabschnittes gab am 21. November 2022 vor dem Untersuchungsausschuss zu „Blood & Honour“ lediglich an, er kenne die Organisation zwar, sie sei jedoch seit dem Jahr 2000 verboten. Auch die polizeiliche Auswertung der Ausgabe 18 des „Weissen Wolfs“ war mehr als dürftig. Ein Ermittler des Ermittlungsabschnittes „Auswertung“ sollte diese Ausgabe nach Bezügen zum NSU und nach Mecklenburg-Vorpommern untersuchen. Was er fand, waren folgende dünnen Informationen: Das Kürzel NSU fand er einmal im Editorial. Außerdem: „Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern gab es nur an sehr wenigen Stellen.“ Dies seien Adressen von anderen Fanzines in Mecklenburg-Vorpommern und die postalische Anschrift des Fanzines „Der Weisse Wolf“. Es sei anzunehmen, so der Ermittler, dass „Der Weisse Wolf“ und das Fanzine „Freya“ verbunden seien, weil es so im Heft stehe. David Petereit aus Mecklenburg-Vorpommern sei der Herausgeber gewesen. Mehr als diese banalen Offensichtlichkeiten konnte der Ermittler dem Ausschuss am 29. August 2022 nicht mitteilen. Die Inhalte

der Artikel im Fanzine schienen für ihn keine Rolle gespielt zu haben.

Der Umgang mit den auch nach dem Verbot weiter existierenden „Blood & Honour“-Strukturen und dem Fanzine „Weisser Wolf“ stehen beispielhaft für die Ermittlungen in Mecklenburg-Vorpommern nach der Selbstenttarnung des NSU. Netzwerke wurden gar nicht erst gesucht und selbst wenn diese strukturellen Verflechtungen auf der Hand lagen, maß man ihnen keine Relevanz zu. Viele potenzielle Ermittlungsansätze wurden mit den Worten geschlossen: „Kein Bezug zum NSU“. Das bedeutete jedoch nur, dass diese Information möglicherweise keine Relevanz für das damals laufende NSU-Strafverfahren in München und die weiteren Verfahren des GBA hatte. Ähnliches gilt für die im Ausschuss mehrfach wiederholte Aussage, man habe keine Hinweise auf NSU-UnterstützerInnen gefunden. Damit waren jedoch meist lediglich UnterstützerInnen in einem strafrechtlichen Sinne, also Personen, die unmittelbar oder mittelbar an den Straftaten mitwirkten, gemeint. Über diese Punkte hinaus zeigten sich die meisten Befragten wenig interessiert am Thema. Weitere Ermittlungen, die zur Aufdeckung und strafrechtlichen Verfolgung des NSU-Netzwerks hätten geführt werden müssen, spielten daher in der Realität kaum eine Rolle.

Puzzlestücke – Einzelaspekte des NSU-Komplexes in Mecklenburg-Vorpommern

Der NPD-Rechtsanwalt Eisenecker

Der Untersuchungsausschuss beschäftigte sich neben dem allgemeinen Blick auf die Ermittlungen auch mit konkreten Einzelaspekten des NSU-Komplexes in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine noch nicht vollständig geklärte Rolle im NSU-Komplex spielte der 2003 verstorbene Szeneanwalt und NPD-Vorstand Hans Günter Eisenecker aus Mecklenburg-Vorpommern. Ähnlich wie die SzeneanwältInnen Jürgen Rieger und Gisa Pahl aus Hamburg führte er in den 1990er-Jahren sogenannte Rechtsschulungen für die Neonazi-Szene durch, unter anderem auch in Thüringen, und übernahm auch Mandate aus der Szene. Lange Zeit hatte es den Anschein, dass es erst Anfang 1999 zu einem Kontakt zwischen Eisenecker und dem NSU gekommen war. Damals traf Eisenecker sich im mecklenburgischen Goldenbow mit den NSU-Unterstützern Ralf Wohlleben und Carsten Schultze. Eisenecker sollte die Vertretung von Beate Zschäpe übernehmen, die damals mit dem Gedanken gespielt haben soll, sich der Polizei zu stellen.

Der erste NSU-Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern konnte jedoch zeigen,

dass es mindestens einen früheren Kontakt Eiseneckers mit dem NSU beziehungsweise dessen Unterstützungsumfeld gab. Eisenecker vertrat Zschäpe und Böhnhardt bereits im Dezember 1998 bei einem Prozess im thüringischen Rudolstadt. Angeklagt waren die beiden Mitglieder des NSU-Kerntrios wegen Beleidigung. Diese Information lag als Meldung beim Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vor. Wie man heute weiß, lebte das NSU-Kerntrio da schon unter falschen Namen in Chemnitz. Zschäpe und Böhnhardt erschienen nicht persönlich zum Prozess.

Der zweite Untersuchungsausschuss widmete sich intensiv diesem Treffen zwischen Eisenecker, Schultze und Wohlleben. Das Treffen war vom Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern im Auftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen observiert worden. Der V-Mann-Führer des Thüringer Neonazis Tino Brandt, Norbert Wießner, war nach einem entsprechenden Bericht Brandts extra nach Mecklenburg-Vorpommern gereist, um das Observationsteam einzuweisen. Allem Anschein nach zeigte er dem Team nur Fotos von Schultze und Wohlleben, nicht aber vom untergetauchten Trio. Wießner sagte bei seiner Aussage vor dem Ausschuss in Schwerin, er habe vor der Observation auch vermutet, dass der untergetauchte Uwe Böhnhardt zum Treffen kommen

könnte. Bildmaterial von Böhnhardt habe er aber dem Observationsteam nicht vorgelegt. Wießner geht heute trotzdem davon aus, dass das Observationsteam Böhnhardt gegebenenfalls erkannt und die Polizei gerufen hätte, da nach diesem ja gefahndet worden sei. Während seiner Befragung und auch während der Befragung des Observationsteams stellte sich dann aber heraus, dass man nicht vorbereitet gewesen wäre, wenn einer der Gesuchten am Observationsort in Goldenbow selbst aufgetaucht wäre.

Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern inszenierte sich bezüglich der Observation selbst stets lediglich als Dienstleister – man brüstete sich sogar mit einem Dankesbrief, den man danach aus Thüringen erhalten hatte. Dabei wusste man durch Meldungen zu dem Prozess in Rudolstadt zum Zeitpunkt der Observation bereits mindestens seit drei Monaten von der Verbindung zwischen dem Kerntrio und Eisenecker und hätte selbst aktiv werden können.

Netzwerke und CDs

Der Ausschuss wandte sich außerdem erneut den Neonazi-Netzwerken des NSU zu. Dabei ging es immer wieder auch um den ehemaligen NPD-Landtagsabgeordneten David Peterleit. Dieser war ab dem Jahr 2000 Herausgeber des „Weissen Wolfs“, in dem der Gruß an den

NSU erschienen war. Der Neonazi Thomas Richter – V-Mann „Corelli“ des BfV – hatte den Server für die Webseite des „Weissen Wolfs“ bereitgestellt.

Bei Befragungen im Ausschuss gaben Vertreter*innen von Bundesanwaltschaft und BKA an, sie seien erst kurz bevor die Exemplare der NSU/NSDAP-CD/DVD 2014 in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Sachsen gefunden worden seien, durch einen Artikel in der rechtslibertären Zeitschrift „eigentümlich frei“ vom November 2013 auf die CD aufmerksam geworden. Dem Autoren des Artikels sei die CD wohl von dem extrem rechten Blogger Christian Reißer alias „Fatalist“ zugespielt worden. Weder Reißer noch der Autor des Artikels hätten sich zu dem Vorgang befragen lassen. Wie sich herausgestellt hatte, hatte dem BfV die CD über seinen V-Mann „Corelli“ allerdings schon seit 2005 vorgelegen.

In der Ausschusssitzung am 13. März 2023 wurde eine E-Mail an Thomas Richter aus dem Jahr 2000 öffentlich. In dieser E-Mail fragt David Petereit ihn nach Bildern zur Erstellung einer „Propaganda-CD“. Die Behörden ermittelten hierzu nicht weiter, weil sie eine Verbindung zum NSU – gemeint war mit „NSU“ hier nur das eng gefasste Verfahren vor dem Oberlandesgericht München – ausgeschlossen hatten.

Der Kameradschaftsbund Anklam

Darüber hinaus rückte der Kameradschaftsbund Anklam (KBA) und die rechte Konzertscheune im vorpommerschen Salchow (Gemeinde Klein Bünzow) mehrfach in den Fokus des Ausschusses. Der KBA pflegte gute und vertrauensvolle Beziehungen nach Chemnitz, welche bis zum Beginn der 2000er-Jahre belegbar sind. So bedankte sich der KBA für eine Spende zum notwendigen Umbau der Konzertscheune bei „den Chemnitzern“. In diesem nahezu beispiellosen Freiraum für Neonazis soll laut einem Durchsuchungsbericht der Polizei ein Hakenkreuz in den Boden eingelassen gewesen sein. Am 15-jährigen Jubiläum des KBA nahmen im Mai 2011, also ein halbes Jahr vor der Selbstenttarnung des NSU, Personen teil, die später als Vertraute, „Kameraden“, Wegbereiter und Unterstützer des NSU bekannt wurden. So unter anderem der im Münchener NSU-Prozess als Unterstützer verurteilte André Eming. Gemeinsam feierte man in der Konzertscheune seine langjährige Vernetzung.

Zudem – so deckte das Antifaschistische Infoblatt in seiner Ausgabe vom Dezember 2022 auf – hatten Polizeibeamt*innen im Rahmen einer Durchsuchung im Jahr 2004 mehrfach das Kürzel „NSU“ notiert, welches sich auf Plakaten und Schildern befunden haben soll. Fotos dieser Schilder fehlen jedoch in der Dokumenta-

tion der Durchsuchung. Im zweiten Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern stellte sich daher die Frage, wer womöglich vor dessen Selbstenttarnung etwas vom NSU wusste. Die Aktenbestandteile waren weder den mecklenburg-vorpommerschen Ausschüssen noch den anderen NSU-Untersuchungsausschüssen im Bund und in den Ländern vorgelegt worden. Erst nach der Veröffentlichung im Antifaschistischen Infoblatt ließ der GBA die Konzertscheune erneut durchsuchen. Der Ausschuss hörte einen Beamten als Zeugen, der an der ersten Durchsuchung beteiligt war. Die Sitzungen zum Thema legen nahe, dass es sich um einen Lesefehler handeln könnte. Statt „NSU“ könnte auf den Plakaten „NSV“ für Nationalsozialistische Volkswohlfahrt in altdeutscher Schrift gestanden haben, das sei leicht zu verwechseln. Es konnte nicht abschließend geklärt werden, ob die These, dass es sich um einen Lesefehler gehandelt habe, für alle Insignien gelten kann oder sich nicht vielleicht doch das Kürzel „NSU“ in der Konzertscheune fand. Fotos der entsprechenden Plakate fehlten wie gesagt und wurden auch nicht zu Tage gefördert.

Kein Schlusstrich unter den NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge „VS 52“ stellte für den Untersuchungsausschuss nach dessen Beweisbeschlüssen die Ak-

ten und Antworten im Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Bei seiner Aussage vor dem Ausschuss am 20. November 2023 wirkte er entnervt. Die Abgeordneten wollten einfach nicht aufhören zu fragen. Schließlich hielt er ihnen entgegen: „Kann man nicht mal einen Haken dahinter machen und was anderes machen?“

Genau das sollten und werden Antifaschist*innen und Zivilgesellschaft außerhalb des Untersuchungsausschusses nicht tun. Dies zeigen die jährlichen Veranstaltungen zum Jahrestag der Ermordung von Mehmet Turgut: Zum 20. Jahrestag demonstrierten zum Beispiel im Februar 2024 Hunderte Menschen in Rostock und nahmen am Gedenken teil. Sie machten die Forderung der Familie nach einer Straßenumbenennung am Tatort stark und erinnerten an die offenen Fragen. Aufgabe dieser kritischen Öffentlichkeit wird auch nach dem Ende der Ausschüsse weiter sein, die Ermöglichungsstrukturen für rechten Terror auch innerhalb von unwilligen oder begriffsstutzigen Behörden, die auch in den mecklenburg-vorpommerschen Ausschüssen erneut klar wurden, zu ergründen und sie aus der Welt zu schaffen. Auch die Forderungen der Angehörigen Mehmet Turguts, etwa nach der Straßenumbenennung, müssen auf der Agenda bleiben.

MORDKREUZ?

„Den Finger schon am Abzug“ –

Der Nordkreuz-Komplex

Im Frühjahr 2024 wandte sich der 2. NSU/Rechter Terror-Untersuchungsausschuss seinem zweiten großen Thema zu: dem Nordkreuz-Komplex. Und damit änderte sich auch die Stimmung der Zeug*innen – zumindest bei denjenigen aus den Landesbehörden. Es gab kaum noch Erinnerungslücken, kaum noch trotzig zurückgewiesenen Verantwortung. Man hatte ermittelt und vielleicht auch noch eine Rechnung mit den Bundesbehörden offen, die man öffentlich präsentieren wollte. Dem Untersuchungsausschuss kam dabei – mehr noch als beim NSU-Komplex – die Verantwortung der staatlichen Aufarbeitung zu. Denn staatliche Aufarbeitung hatte es beim Thema Nordkreuz, abgesehen von zwei vom Innenministerium eingesetzten Kommissionen, einem entpolitisierenden Prozess am Landgericht Schwerin im Jahr 2019 gegen Marko Gr. und kleineren strafrechtlichen Verfahren, nicht gegeben. Die Ermittlungen im Nordkreuz-Komplex insgesamt wurden – insbesondere durch die Bundesanwaltschaft – erst verschleppt und dann eingestellt. So ist hier bis heute wenig aufgeklärt und vieles bleibt ohne wesentliche Kon-

sequenzen. Zu Unrecht, wie auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses zeigen sollte.

Um sich einen Überblick zu verschaffen, lud der Ausschuss zunächst zwei Sachverständige ein, den Journalisten Dirk Laabs und den Soziologen Prof. Dr. Matthias Quent. Schon die Sachverständigen verdeutlichten, dass es sich bei dem Untersuchungsgegenstand eigentlich um ein bundesweites Netzwerk handelt, Behörden und Justiz dies aber nicht angemessen aufarbeiteten oder die Aufklärung vielleicht sogar bewusst kleinhielten.

„Das sind Fehler, die irreparabel sind“: Vom ‚Einzelfall‘ Franco Albrecht zum bundesweiten Netzwerk und zurück zu ‚Einzelfällen‘

2017 wurde der aktive Bundeswehr-Soldat Franco Albrecht am Wiener Flughafen festgenommen, als er eine Waffe aus einem von ihm Wochen zuvor angelegten Versteck holen wollte. Die Waffe war in der Zwischenzeit von einer Putzkraft gefunden worden und so schnappte die Falle der österreichischen Behörden zu. In den Wochen danach stellte sich heraus, dass der Ober-

leutnant sich eine zweite Identität als syrischer Geflüchteter zugelegt hatte – um einen sogenannten False-Flag-Anschlag zu begehen. Der Anschlag sollte also in der Öffentlichkeit dem – tatsächlich nicht existierenden – Geflüchteten zugeschrieben und dadurch die seinerzeit ohnehin bereits rassistisch aufgeheizte Stimmung noch mehr angeheizt werden. Es dauerte lange, bis es zum Gerichtsverfahren in Frankfurt am Main kam. Albrecht wurde dann im Sommer 2022 unter anderem wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat zu fünfzehn Jahren Haft verurteilt.⁵

Dirk Laabs⁶ rief im April 2024 als Sachverständiger in Mecklenburg-Vorpommern in Erinnerung, dass man nach der Festnahme Albrechts auf ein „ganzes Wespennest“ gestoßen sei. Denn schnell zeigte sich, dass Albrecht Teil einer Chatgruppe namens „Süd“ war. Diese verwies wiederum über ihren Organisator André S. alias „Hannibal“ auf weitere Chatgruppen. André S. ist ein ehemaliger Soldat der Eliteeinheit „Kommando Spezialkräfte“ (KSK) und leitete den mittlerweile aufgelösten Verein „Uniter“, in dem sich (ehemalige) Soldat*innen und

Polizist*innen zusammengeschlossen hatten. „Uniter“ habe unter anderem paramilitärische Übungen und Schießtrainings durchgeführt, wie verschiedene Medien berichteten. Innerhalb des erwähnten Chatnetzwerks befand sich die Gruppe „Nord“, aus der wiederum die Chatgruppe „Nordkreuz“ hervorging. Weitere Chatgruppen waren „Ost“, „West“ und „Basis“. In letzterer sollten sich die Administratoren der einzelnen Gruppen organisiert haben. Nach der Festnahme Albrechts habe „Hannibal“ die Anweisung gegeben, die Gruppen zu löschen, so Laabs in seiner Anhörung.

„Nord“ und „Nordkreuz“ sind diejenigen Chatgruppen aus diesem Geflecht, über die bisher am meisten bekannt ist. Bei der Auswertung durch die Behörden war deutlich geworden, dass sich bei Nordkreuz unter anderem (ehemalige) Soldat*innen, Polizist*innen und Anwalt*innen – zum Teil mit guten Kontakten zur AfD oder sogar Mitglied der Partei – auf einen „Tag X“ vorbereiteten. Ob dieser „Tag X“ an einem Ereignis festgemacht oder gewaltsam herbeigeführt werden sollte, ist nicht ganz klar. Aber an diesem Tag sollten, so die Ermittlungshypothese der Bundesanwaltschaft, die auf Listen vermerkten politischen Feind*innen abgeholt, in zuvor festgelegte „Safe Houses“ gebracht und dort mit den zuvor gehorteten Waffen exekutiert werden. Laut Laabs war es eine problematische

5 Die Beobachtung des Prozesses bei NSU-Watch Hessen: hessen.nsu-watch.info/category/franco-albrecht-prozess

6 Leseempfehlung: Laabs, Dirk: Staatsfeinde in Uniform. Wie militante Rechte unsere Institutionen unterwandern. Berlin 2021 (Econ Verlag)

Entscheidung der Ermittlungsbehörden, diese Chatgruppen und Komplexe getrennt voneinander zu betrachten: „Das hat zu großen Problemen und zu großer Verwirrung in der Öffentlichkeit geführt, weil es nie *ein* Verfahren war, obwohl man das hätte machen können oder sogar müssen. Wichtige Beweismittel wurden nicht ausgetauscht. Das sind Fehler, die irreparabel sind.“

Was sich ideologisch im Nordkreuz-Komplex abspielt, machte der Sachverständige Matthias Quent klar. Wichtig seien nicht nur Bezüge zum Nationalsozialismus, Antisemitismus und Rassismus, tragend sei auch die Vorstellung, dass sich die Gesellschaft im Niedergang befinde. Um diesen zu verhindern, sei ein großer Gewaltschlag und ein darauf folgender Neuaufbau notwendig. Es handele sich um Strukturen, die sich selbst unter Handlungsdruck sehen. Gewalttaten würden durch rechte Kampagnen motiviert, häufig gegen gesellschaftlich marginalisierte Gruppen.

Wie kam der Fall Franco Albrecht nach Mecklenburg-Vorpommern?

Der Untersuchungsausschuss wickelte den Fall Nordkreuz dann noch einmal von vorne auf: Wie wurde Nordkreuz konkret entdeckt? Was war Nordkreuz? Was wussten die Behörden zu welchem Zeitpunkt? Wie also kam der Fall Franco Albrecht nach Mecklenburg-Vorpom-

mern? Und warum blieb aus Sicht der Behörden – jedenfalls der Behörden des Bundes – so wenig übrig vom Nordkreuz-Komplex?

In der Sitzung am 3. Juni 2024 wandte sich der Ausschuss den Ermittlungen des Generalbundesanwalts zu. Denn diese landläufig als Bundesanwaltschaft bezeichnete Behörde hatte zunächst den Fall Franco Albrecht und darauf folgend den Nordkreuz-Komplex an sich gezogen und war damit „Herrin der Verfahren“. Als Zeugen geladen waren in Schwerin die zuständigen Staatsanwälte Lohse und Glaser. Diese stellten zunächst dar, wie es überhaupt zu dem Nordkreuz-Verfahren beim GBA gekommen sei. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) habe dem GBA nämlich den Zeugen Horst Sch. präsentiert. Glaser führte dazu aus, die Abteilung des GBA, die das Verfahren zu Franco Albrecht bearbeitet habe, habe im Zuge der Ermittlungen einen Hinweis erhalten, der zunächst vom BfV an das Bundeskriminalamt (BKA) übermittelt worden sei. Sch., ein Major der Reserve, habe als Reservist das „Kommando“ zu seinem Einsatz beim G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg erhalten. Allerdings habe es Erkenntnisse gegeben, dass Sch. in rechtsextreme Kreise verwickelt gewesen sei. Daher sei ihm das „Kommando“ entzogen worden und es habe ein Sicherheitsgespräch gegeben. „Dort wurden entsprechende Vorhalte gemacht“, so Glaser. Auf diese Vorhalte hin habe Sch. ein-

geräumt, er sei Mitglied der Gruppe „Nord“. Das sei dann ein Ausgangspunkt für Ermittlungen gewesen. Sch. habe laut Glaser „kalte Füße“ wegen der Ermittlungen bekommen und sei deswegen bereit zu einer Aussage gewesen.

Sch. erzählte den Ermittler*innen dann unter anderem von Chatgruppen in Mecklenburg-Vorpommern. Sch. sei dort im „inneren Kreis“, etwa in weiteren kleineren Chatgruppen, gewesen. Er habe angegeben, die Gruppe „Nord“ habe seit 2019 existiert und 70 Leute umfasse. In den Ablegergruppen „Nordkreuz“ und „Nord.com“ seien jeweils 30 Leute gewesen. Laut Lohse waren die Chatgruppen von „starken ausländischerfeindlichen Tendenzen“ durchzogen. Darüber hinaus habe es ab 2016 21 Treffen gegeben. Sch. belastete in seiner Aussage dann den Polizisten Haik Jaeger und Jan Hendrik H. so stark, dass der Generalbundesanwalt Ermittlungen wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat einleitete. Man fürchtete, so die Aussagen der Bundesanwälte, Jaeger und H. würden ihre legalen Waffen „subjektiv umwidmen“ und für einen „Tag X“ verwenden, an dem sie unter anderem politische Feinde töten wollten. Der Frage, inwieweit den Bundes- oder Landesbehörden Nordkreuz schon vor diesem Zeitpunkt bekannt war, widmete sich der Untersuchungsausschuss in seinen späteren Sitzungen.

Bei den auf die Aussagen von Horst Sch. folgenden Durchsuchungen am 28. August 2017 wurde bei H. ein gelber Ordner mit einer „Materialsammlung“ (Lohse) zu Personen aus dem Bereich Rostock gefunden, darunter Mandatsträger*innen und zivilgesellschaftlich engagierte Menschen. Dieses Material habe mit Material „korrespondiert“, das bei Jaeger gefunden worden sei und das dieser mit Daten aus unerlaubten Abfragen im Polizeisystem ergänzt habe. Lohse verharmloste diese zum Teil umfangreichen Dossiers: Er nannte sie „Ausdrucke aus dem Internet“ – der Begriff Feindeslisten sei von „außen“ gekommen. Die auf den Listen aufgeführten Menschen wurden nicht informiert.

Bei Marko Gr. wurde am 28. August 2017 lediglich als Zeuge im Verfahren der Bundesanwaltschaft durchsucht. Der Elite-Polizist Gr. war Administrator der „Nord“-Chatgruppen und Initiator der persönlichen Treffen von Nordkreuz-Mitgliedern. Gefunden wurden bei ihm Waffen, Munition, ein Kassenbuch von Nordkreuz und ein Collegeblock mit Aufzeichnungen zu den Aktivitäten von Nordkreuz. Journalist Dirk Laabs sagte zu dieser Durchsuchung: „Bei Gr. hat man Zehntausende Schuss gefunden, die Munition stammte von Behörden. Die erste Durchsuchung 2017 war eigentlich ein großer Erfolg. Da würde man doch denken, das führt man zusammen mit dem Paragraph 129. Das hatten auch die

Behörden in Mecklenburg-Vorpommern gedacht.“ Für den Vorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung (Paragraph 129 des Strafgesetzbuches) oder einer terroristischen Vereinigung (Paragraph 129a) braucht es den Zusammenschluss von mindestens drei Personen. Die Bundesanwaltschaft aber beließ es bei der bisherigen Konstellation: H. und Jaeger als einzige Beschuldigte in ihrem Verfahren. Alle anderen Verfahren, die durch die Durchsuchung angestoßen worden waren, wurden an das Land Mecklenburg-Vorpommern übergeben.

Ein Terrornetzwerk mit arbeitsteiliger Vorgehensweise oder „Überlebenssicherung im Krisenfall“?

In einer Pressemitteilung von Michael Noetzel (Linksfraktion) im Anschluss an die Aussagen der Bundesanwälte im Untersuchungsausschuss hieß es: „Wir gehen fest davon aus, dass Nordkreuz arbeitsteilig vorging. Während sich eine Person um abgelegene Objekte kümmerte, sammelte ein anderer im Auftrag des Netzwerks Munition. An einem weiteren Ort lagerten schließlich Listen mit ‚schädlichen‘ Personen, die interniert und liquidiert werden sollten. Auf realen Treffen wurde schließlich darüber sinniert, ob man als Uniformierter leichter Polizeisperren passieren könne. Eine derartige Gruppenstruktur

liegt hier einfach auf der Hand.“⁷ Dementsprechend stellte auch der Untersuchungsausschuss die Frage, warum die Bundesanwaltschaft kein Verfahren wegen Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung gegen H., Jaeger, Gr. und weitere Personen eröffnete.

Laabs stellte in seiner Aussage dar, wie Nordkreuz und insbesondere Marko Gr. nach den Durchsuchungen 2017 in die Offensive gingen: „Gr. hat sein Gesicht gezeigt, das hätte er nicht tun müssen. Er hat aber selber die Entscheidung getroffen, an die Öffentlichkeit zu gehen und hatte dadurch einen taktischen Vorteil. Das war ein sehr wichtiger Moment. Gr. spricht selbst mit der Presse, er macht was Schlaues und setzt das Narrativ ‚Prepper‘ [also Menschen, die sich beispielsweise mit Vorräten auf Katastrophen vorbereiten]. Dabei war eigentlich klar, was gelaufen ist: Das war eine Wehrsportgruppe.“

Gegen Gr. übergab die BAW nach dem August 2017 aber lediglich ein Verfahren wegen illegalen Waffenbesitzes an die Staatsanwaltschaft Schwerin. Die Abgeordneten wollten aber auch wissen, warum die Bundesanwaltschaft das Verfahren gegen Gr. auch nach späterem

7 Pressemitteilung von Michael Noetzel: „Verdunklungsverdacht im Nordkreuz-Komplex“. Online abrufbar unter: www.linksfraktionmv.de/presse/pressemeldungen/detail/news/verdunklungsverdacht-im-nordkreuz-komplex (Stand: 3.6.2026)

eindringlichen Bitten des Bundeskriminalamtes (BKA), der Staatsanwaltschaft Schwerin und des Landeskriminalamtes (LKA) Mecklenburg-Vorpommern nicht wieder übernahm. Von zentraler Bedeutung war auch die Frage, warum die Bundesanwaltschaft die Verfahren gegen H. und Jaeger im Dezember 2021 schließlich einstellte.

Zu diesen Fragen hatten sich die Zeugen aus der Bundesanwaltschaft noch nicht einmal überzeugende Narrative zurechtgelegt. Gegen Gr. habe man nicht ermittelt, weil der Zeuge Sch. diesen nicht in gleicher Art und Weise benannt habe wie Jaeger und H. Und gegen letztere seien die Verfahren eingestellt worden, weil man, so die Zeugen vor dem Ausschuss, eine „subjektive feste Entschlossenheit“ (Lohse) hätte feststellen müssen und man alle Nachrichten und Aktivitäten im Rahmen von Nordkreuz auch in Richtung einer Überlebenssicherung im Krisenfall hätte interpretieren können. Lohse: „Wir können nur das zugrunde legen, was wir wirklich beweisen können. Es kann tatsächlich anders gewesen sein, wir können ja nur nach Beweisen suchen, das ist in unserem Rechtsstaat so.“

Das Beharren der Bundesanwaltschaft

Am 24. Juni 2024 sagte ein Beamter vom BKA im Untersuchungsausschuss aus, der im Auftrag der

Bundesanwaltschaft als Ermittlungsführer im Verfahren gegen Jan Hendrik H. und Haik Jaeger tätig war. Der Auftrag sei es gewesen, so der Zeuge, den Tatvorwurf der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat zu erhellten. Die juristische Bewertung und damit auch die Entscheidung, ob man das Verfahren erweitern sollte, lag weiterhin bei der Bundesanwaltschaft.

Der Beamte wurde auch nach Marko Gr. gefragt und antwortete: „Wir haben natürlich auch Ermittlungen zu Marko Gr. angestellt. Wir haben versucht, seine Rolle zu beleuchten, umfänglich Chats und Asservate ausgewertet. Das stellte sich so dar, dass er Führungsperson war innerhalb der Chatgruppen, nicht nur im virtuellen Rahmen. Gr. war Organisator von Treffen, er hat organisiert und eingeladen. Unsere Ermittlungen haben ergeben: Gr. war Koordinator, der gesagt hat, was beschafft werden muss, er hat auch Geldsammlungen gemacht für nötige Dinge.“ Außerdem könne er auch als Scharnier ins bundesweite Netzwerk gelten, da er mit Schlüsselpersonen in der übergeordneten Chatgruppe „Basis“ organisiert gewesen sei.

Nach den ersten Durchsuchungen im August 2017 habe man diese Erkenntnisse zusammengefasst und der Bundesanwaltschaft zur Prüfung vorgelegt. Die Bundesanwaltschaft habe dennoch festgelegt,

dass Marko Gr. nicht als Beschuldigter, sondern weiterhin nur als Zeuge geführt werden solle. Auf Nachfrage zeigte sich, dass der BKA-Zeuge die Erkenntnisse erneut in einem 37-seitigen Vermerk zusammengefasst hatte. In dem Vermerk geht er auf Aktivitäten der einzelnen Personen, aber auch auf das offenbar arbeitsteilige Vorgehen des Netzwerks ein. Das Ziel war eine Prüfung, ob weitere Personen als Beschuldigte geführt werden sollen. Dies wurde von der Bundesanwaltschaft jedoch erneut abgelehnt. Der BKA-Beamte ging in seiner insgesamt eher wortkargen Aussage nicht offensiv mit diesem Dissens um, sagte aber – insbesondere mit Bezug zum Verfahrensstatus von Marko Gr. als Zeuge – auf Nachfrage: „Es ist schon hinterfragt worden, warum das so ist, das ist aber nie ausführlich vom GBA begründet worden. Es gab keine schriftliche Einlassung dazu, warum man dem nicht gefolgt ist. Aber es ist richtig, das ist meine damalige Bewertung des Sachverhalts.“

„Wehret den Anfängen“ – Frühe Warnungen vor Marko Gr.

In Mecklenburg-Vorpommern war Marko Gr., noch bevor es Nordkreuz gab, immer wieder einzelnen Kollegen aufgefallen, die einige seiner Aussagen und Aktivitäten als rechts einordneten und versuchten dagegen zu intervenieren. Die Aussagen dieser Zeugen im Untersuchungsausschuss machten auch

deutlich, dass der Nordkreuz-Komplex womöglich sogar hätte verhindert werden können. Da war zunächst die Aussage des ehemaligen Chefs des LKA Mecklenburg-Vorpommern, Ingolf Mager. Er wurde im Zuge des Nordkreuz-Skandals 2019 versetzt. Mager kannte Marko Gr. bereits seit mindestens 2009. In diesem Jahr führte er ein Gespräch mit Gr., der damals noch Beamter des (in Mecklenburg-Vorpommern beim LKA angesiedelten) Spezialeinsatzkommandos (SEK) war. Zuvor hatte es eine Meldung zu einer „Reichskriegsflagge“ in der Garage von Gr. gegeben.⁸ Er, Mager, habe Gr. eingeschärft, dass „militärhistorisches Interesse“ nicht in die Nähe von „Extremismus“ kommen dürfe. Als Mager im Jahr 2017 über die bevorstehenden Durchsuchungen informiert wurde, war Gr. nicht mehr beim SEK aktiv, sondern in andere Polizeibereiche abgeordnet.

Ein heute pensionierter leitender Polizist, Hans-Peter Gü., sagte am 28. Oktober 2024 im Ausschuss aus, er habe bereits 2008 und 2009 vor der rechten Gesinnung von Marko Gr.

8 Gemeint ist vermutlich die Kriegsflagge des Kaiserreichs, die sich in der deutschen extremen Rechten großer Beliebtheit erfreut. Während des Nationalsozialismus gab es auch eine Version der Flagge mit Hakenkreuz. In vielen Fällen kann das Zeigen der „Reichskriegsflagge“ auch als Ersatzhandlung für das Zeigen der Hakenkreuzfahne gelten, weil es im Unterschied zu Fahnen mit dem Hakenkreuz jahrzehntelang nicht verboten oder gesetzlich eingeschränkt war.

gewarnt. Der Zeuge war Leiter der Sportschießmannschaft der Polizei Mecklenburg-Vorpommern, zu der auch Marko Gr. gehörte. Gü. sagte zum Verhalten von Gr. in der Schießmannschaft aus: „Über mehrere Jahre hat sich aber sein Verhalten geändert. Es ist deutlich geworden, dass er rechtslastig ist. Er hat sich mit Wehrmacht und SS beschäftigt. Ich musste auch feststellen, dass er immer mehr ausländerfeindlich war.“ Auf einer privaten Feier sei Gr. dem Zeugen dann durch Verherrlichung des Nationalsozialismus und erneut „Ausländerfeindlichkeit“ aufgefallen. Der Zeuge berichtete, dass er Gr. daher als nicht geeignet für den Gehobenen Dienst bei der Polizei, den dieser anstrebte, ansah. Er sei da nach dem Prinzip „Wehret den Anfängen“ vorgegangen. Er meldete dies Ingolf Mager, mit dem er studiert hatte und der damals noch stellvertretender Leiter des LKA war. Seine Warnungen verhallten jedoch: Bekanntermaßen konnte Gr. ohne Verzögerung in der Polizei aufsteigen. Währenddessen bewaffnete er sich auf legale und illegale Weise und konnte anscheinend Munition in erheblichen Mengen beschaffen.

Als Ingolf Mager am 4. November 2024 bei seiner zweiten Aussage vor dem Untersuchungsausschuss mit diesen Fakten konfrontiert wurde, sagte der ehemalige LKA-Chef, dass keine strafrechtlichen Verstöße vorgelegen hätten. Auch in einem persönlichen Gespräch mit Gr.

habe er, so Mager, bei diesem nicht den Eindruck einer rechtsextremen Gesinnung gehabt.

Marko Gr. wurde so noch nicht einmal vorübergehend vom Lehrgang zum Gehobenen Dienst zurückgehalten. Dort angekommen machte sich Gr., laut einem Aktenvorhalt im Ausschuss, über Gü. lustig – offenbar war Gr. berichtet worden, wer ihn gemeldet hatte. Diese Meldung durch Gü. und die daran anschließenden Gespräche hätten Gr. nicht davon abgehalten, seine rechte Gesinnung auch hier zu verbreiten, berichtete der Zeuge Bernd Lange im Untersuchungsausschuss. Der mittlerweile verstorbene Lange war selbst Mitglied des Untersuchungsausschusses und dort Obmann für die SPD. Lange war Polizeibeamter und hatte am selben Lehrgang in den Jahren 2009 und 2010 teilgenommen wie Gr. Dort war ihm dessen rechte Gesinnung ebenfalls aufgefallen. Auch Lange meldete dies bei Vorgesetzten, auch er ohne Erfolg. In der Folge wurde Lange laut seiner Aussage vom großen Freundeskreis von Gr. beim Lehrgang gemieden. Anscheinend wurde auch Langes Name nach dieser Meldung an Gr. weitergegeben. Erst später habe er erfahren, so Lange, dass sich Gr. und der Leiter des Lehrgangs, Michael P., noch von ihrer gemeinsamen Zeit beim SEK gekannt hätten. P. leitete später die zur Aufklärung der NSU-Verbrechen eingerichtete BAO „Trio M-V“ im LKA.

Nachdem es im Jahr 2019 erneut Durchsuchungen gegen Marko Gr. und zusätzlich gegen weitere SEK-Beamte gegeben hatte, wurde die sogenannte SEK-Kommission eingesetzt. Sie stellte fest: Marko Gr. brachte in den Folgejahren immer wieder einschlägige Bücher mit zu seiner SEK-Einheit, wovon eines beispielsweise einen Scharfschützen der Wehrmacht verherrlichte. Gemeldet wurden diese Vorfälle aber damals nicht mehr. Das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern teilte in einer Pressemitteilung seine Auffassung zu den Ergebnissen der Kommission mit. Dort heißt es: „Ein Generalverdacht gegenüber der Polizei bezüglich rechtsextremistischer Umtriebe ist unbegründet. Eine Gruppe innerhalb des SEK konnte sich aus verschiedenen Gründen merklich abschotten und entwickelte ein gewisses Eigenleben. Hier kam es auch zu den rechtsextremistischen Äußerungen. Hervorzuheben ist aber, dass dieses Gedankengut seinen Ursprung nicht bei den Spezialkräften fand, sondern in die Spezialkräfte hineingetragen wurde. Die Kommission kam zu der Erkenntnis, dass der mutmaßliche Wortführer innerhalb der Gruppe, Herr [Gr.], bereits vor seinem Eintritt in die Landespolizei rechtsextremistische Auffassungen vertrat.“⁹ Ein Beispiel dafür, wie der

Nordkreuz-Komplex zuerst nicht verhindert und im Nachgang immer wieder entpolitisiert wurde.

„Gefahr ungewollter Informationsverbreitung“ – Die abgeschottete Ermittlungsgruppe im LKA Mecklenburg-Vorpommern

Im letzten Drittel der Sitzungen zum Nordkreuz-Komplex sagte der heutige Chef des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern, Thomas Krense, aus. Er sprach allerdings die meiste Zeit aus der Sicht des Landeskriminalamts (LKA), dessen stellvertretender Leiter er zur Zeit der Ermittlungen gegen Nordkreuz war. Laut Krense hatten die Bundesbehörden schon vor den Durchsuchungen bei Mitgliedern von Nordkreuz im August 2017 das LKA Mecklenburg-Vorpommern informiert. In der Nachricht sei von einer Gruppierung die Rede gewesen, die sich auf einen „Tag X“ vorbereite.

Auch Feindeslisten hätten in dieser Information eine Rolle gespielt. Man habe als LKA dann den damaligen Innenminister Lorenz Caffier (CDU) informiert, ihm aber keine Namen genannt. Im Nachgang zu den Durchsuchungen habe man aber keine Meldungen zu gefundenen Listen erhalten, so Krense. Trotz Nachfragen über „alle möglichen Wege“ habe es immer die

9 Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Pressemitteilung vom 26.11.2019. Online abrufbar unter: www.regierung-mv.de

de/Aktuell/?id=155530&processor=processor.sa.pressemitteilung (Stand: 3.6.36)

gleiche Antwort gegeben: Es seien keine Listen gefunden worden. Erst nachdem die Tageszeitung taz über Listen berichtet und die damalige Bundestagsabgeordnete Martina Renner eine Kleine Anfrage dazu gestellt hatte, hätten die Bundesbehörden nach Mecklenburg-Vorpommern gemeldet, dass sie „Sammlungen“ gefunden hätten, stellte der Zeuge verärgert dar.

Die Ermittlungen gegen Marko Gr. und zu seiner Rolle im Nordkreuz-Komplex wurden dann den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Auch dazu sagte der ehemalige LKA-Chef Ingolf Mager aus, nämlich bei seiner ersten Aussage im Untersuchungsausschuss am 1. Juli 2024. Mager bekannte sich vor dem Untersuchungsausschuss zu seiner Verantwortung. Er berichtete, dass man, weil sich die Ermittlungen auch gegen Polizei-Kollegen richteten, zunächst in anderen Bundesländern und beim BKA erfragt habe, ob diese die Ermittlungen übernehmen könnten. Das habe nicht funktioniert. So habe man sich entschieden, die Ermittlungen auf die „EG Hai“ zu übertragen. Diese Ermittlungsgruppe habe ohnehin abgeschottet gearbeitet, weil sie auf Amts- und Korruptionsdelikte und somit auf Ermittlungen im Kolleg*innenkreis spezialisiert war. Hier seien dann besondere Maßnahmen ergriffen worden: „Geheimhaltung war wichtig, aber nicht einfach zu gewährleisten. Es gibt viele Kenn-

verhältnisse und Kontakte. Es war klar, wenn wir Ermittlungen führen, braucht es eine kleine abgeschottete Gruppe. Das Innenministerium hat auch nur eingeschränkt Informationen bekommen. Das war kein Misstrauen, aber die Gefahr ungewollter Informationsverbreitung wächst mit jeder Person.“ Diese Abschottung sei nicht nur räumlich gewesen: „Wir mussten auch die Ermittlungen tarnen, das war uns wichtig.“

Das gleiche habe auch für die weiteren Durchsuchungen am 12. Juni 2019 gegolten. Diese wurden von den Landesbehörden initiiert und richteten sich – neben Marko Gr. – vor allem gegen drei Angehörige des SEK. Mager: „Es war ein zentrales Problem, die Gesamtmaßnahmen geheim zu halten. Wir haben den Einsatzkräften einen anderen plausiblen Einsatzgrund genannt.“ Vor Bekanntgabe der Durchsuchung seien den Einsatzkräften die Handys weggenommen worden.

In der Sitzung am 16. September 2024 gab es dann Einblicke in die abgeschottete Ermittlungsgruppe. Deren Leiter, Hans-Helmut Ge., hielt die Kombination aus rechter Gesinnung und Bewaffnung des Netzwerks bei Nordkreuz für sehr beunruhigend und tut dies auch weiterhin. Er habe diese Einschätzung und die Notwendigkeit von Ermittlungen gegen mehr als nur die zwei Beschuldigten sowohl bei der Bundesanwaltschaft als auch bei der Staatsanwaltschaft

Rostock deutlich gemacht. Dass er eine Ausweitung der Ermittlungen auf den Vorwurf der Bildung einer terroristischen oder kriminellen Vereinigung für notwendig hielt, habe er ebenfalls zum Ausdruck gebracht. Auch bei einem Vorgespräch mit dem Richter beim Verfahren gegen Marko Gr. wegen illegalen Waffenbesitzes habe er auf diesen Zusammenhang hingewiesen. All dies blieb ohne Erfolg, obwohl auch das BKA und die Staatsanwaltschaft Schwerin eine Ausweitung des Verfahrens angeregt hatten.

Die interne Ermittlungsgruppe arbeitete alle Chats von Marko Gr. durch. Das BKA hatte in diesen Chats lediglich mit Stichwortsuche nach Waffen und Munition gesucht und dem LKA Mecklenburg-Vorpommern dann die entsprechenden isolierten Einzelteile zur Prüfung zukommen lassen. Die Ermittlungsgruppe forderte die gesamten Chats an, bekam aber nach längerem Hin und Her nur die Chats von Marko Gr. Aber auch dieses Material sei so umfangreich gewesen, dass man Technik beschaffen und weiteres Personal habe einsetzen müssen; es sei um mehr als Waffen gegangen. Eine Stichwortsuche sei nicht ausreichend gewesen: „Wir mussten uns die Mühe machen, den ganzen Chat zu lesen.“

Auch Ingolf Mager bezeichnete die Zusammenarbeit mit dem BKA immer wieder als „bemerkenswert“. So seien ihnen beispielsweise Chat-

verläufe von Gr. übermittelt worden, die das BKA nicht ausgewertet hatte. Außerdem hätten sie wiederholt um eine Einschätzung der Gefährlichkeit der beteiligten Personen und des Sachverhalts gebeten. Das sei aber nicht ausreichend geschehen.

Darüber hinaus musste die Ermittlungsgruppe die Fundstücke der ersten Durchsuchung bei Gr. neu asservieren. Das BKA hatte Waffen und Munition weder aufgelistet noch zu sich genommen, sondern sie einfach der Waffenbehörde übergeben, die sie lagern sollte. Dort holte das LKA sie später ab. Bei der Durchsuchung bei Marko Gr. im Juni 2019 waren ein weiteres Mal Munition sowie eine Klein-Maschinenpistole der Marke Uzi mit Schalldämpfer gefunden worden. Der leitende Ermittler Ge. war sich vor dem Ausschuss sicher: „Gr. hatte den Finger schon am Abzug“. Gr. habe, so Ge., auf den „Tag X“ gewartet und hätte diesen gegebenenfalls selbst herbeigeführt: „Der hat mit den Hufen gescharrt“.

Er habe die Betroffenen auf den Feindeslisten auch persönlich informieren wollen, so der ehemalige LKA-Chef Mager im Ausschuss. Dies habe man aber, laut Mager, im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern anders gesehen. Im Innenministerium habe man befürchtet, so Mager, dass dem Themenkomplex sonst eine „signifikante Bedeutung“ zugemessen würde.

Die Betroffenen erfuhren daher erst 2019 bei Vernehmungen durch das BKA davon, dass sie auf den Feindeslisten von Nordkreuz vermerkt waren.

Unvollständige Risikoanalysen

Wie gefährlich Marko Gr. und andere Nordkreuz-Mitglieder zum Zeitpunkt des Auffliegens waren, wollte das LKA Mecklenburg-Vorpommern anhand von Risikoanalysen herausfinden. Die dazu aussagende Zeugin sagte im Oktober 2024 mit Verweis auf ihre Aussagegenehmigung im öffentlichen Teil der Sitzung nicht viel zu den Ergebnissen. Auf Nachbohren von Abgeordneten sagte sie zumindest: „Ja, so wie Sie sagen, die Personen haben zusammen gehandelt und sind arbeitsteilig vorgegangen.“

Die Zeugin konnte ihre Arbeit nicht zu Ende bringen. Weder habe man alle wichtigen Personen noch das Netzwerk analysieren können. Deutlich wurde durch die Aussage der Zeugin, dass es anfangs viele Ressourcen für die Risikoanalysen gegeben habe, doch nach dem Wechsel an der Spitze des LKA Ende 2019 – also der Versetzung von Ingolf Mager – die Weiterarbeit ausgebremst worden sei. Diese sei „im Grunde im Sande verlaufen“. Die Zeugin sagte, sie hätten immer wieder darauf hingewiesen, aber „irgendwann aufgegeben“.

Der als Zeuge am 2. Dezember 2024 aussagende Alexander Horn vom LKA Bayern war als Operativer Fallanalytiker für die Risikoanalysen zu einzelnen Nordkreuz-Mitgliedern hinzugezogen worden. In seiner Aussage vor dem Ausschuss warf er eine größere Perspektive auf den Nordkreuz-Komplex. Dabei verwies Horn auf ein Thesenpapier der Arbeitsgruppe zu den Risikoanalysen. Dieses unterliegt, vor allem weil es persönliche Informationen über die analysierten Personen enthält, einer Geheimhaltungseinstufung. Allgemein durften die Zeug*innen öffentlich keine Auskünfte über Nordkreuzler geben, die zu persönlich gewesen wären oder Disziplinarmaßnahmen betroffen hätten.

Auch nach Einschätzung des Fallanalytikers Horn war Nordkreuz arbeitsteilig vorgegangen. Gr. sei beispielsweise für Waffen und Taktik zuständig, H. der politische Kopf gewesen. Das gemeinsame Ziel dieser Arbeitsteilung sei es gewesen, am „Tag X“ das politische System durch ein System nach eigenen Vorstellungen zu ersetzen. Dann wären, laut Horn, wohl auch die bereits angelegten Listen zum Einsatz gekommen. Die Ideologie in Kombination mit den Listen und der Waffenbeschaffung sei ein Punkt, an dem sich die Gefährlichkeitseinschätzung erhöht habe.

In seinem Strafprozess 2019 wurde Marko Gr. von der Staatsanwalt-

schaft zu dieser Risikoanalyse gefragt. Gr. erwiderte aufgebracht, was „der Herr Horn aus München“ geschrieben habe, das sei „Wahnsinn“, davon distanzieren er sich. Er lehne Gewalt ab, er habe noch nie eine körperliche Auseinandersetzung gehabt, sei Schlägereien stets aus dem Weg gegangen. Das sei nur etwas anderes, wenn es um Notwehr oder Dienstliches gehe.

„Waffenleidenschaft und Preppen“ – Die Schweriner Staatsanwaltschaft und der Prozess gegen Marko Gr.

Die Staatsanwaltschaft Schwerin führte die Anklage im Prozess gegen Marko Gr. wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Waffengesetz und das Sprengstoffgesetz. Der Prozess begann am 20. November 2019. Zu diesem Verfahren wurden im Untersuchungsausschuss die für das Verfahren gegen Gr. zuständige Staatsanwältin Sc. und ihre Vertreterin Claudia Lange, die auch als Pressesprecherin für die Staatsanwaltschaft tätig war, als Zeuginnen gehört. Beide gaben an, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin zweimal eine Übernahme des Verfahrens gegen Gr. durch die Bundesanwaltschaft beantragt habe. Örtliche Staatsanwaltschaften können selber nicht wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach Paragraph 129a StGB tätig werden. Bundesanwalt Lohse

hatte in seiner Aussage angegeben, man habe den Vorgang „intensiv geprüft“. Sc. sagte hingegen, das erste umfangreiche Schreiben der Schweriner Staatsanwaltschaft an die Bundesanwaltschaft sei „mit einem Zweizeiler“ abgelehnt worden. Lange sagte im Ausschuss, dass eine derart begründungslose Ablehnung unüblich sei: „Da fühlt man sich nicht ernst genommen“. Mehr noch: Auf das zweite Schreiben sei dann gar keine Antwort mehr gekommen.

Die Staatsanwaltschaft Schwerin trennte in der Folge einige Verfahren ab, um weitere Ermittlungen zu ermöglichen und erhob gegen Marko Gr. Anklage beim Landgericht Schwerin. Dieser hatte seit der Durchsuchung im Juni 2019 in Untersuchungshaft gesessen. Wegen des in der Strafprozessordnung festgeschriebenen Beschleunigungsgebotes bei Haftsachen standen die Ermittlungen gegen Gr. unter zeitlichem Druck. So konnte etwa das Gutachten zur bei Gr. aufgefundenen Munition nicht vor dem Urteil fertiggestellt werden, selbst die Auswertung der Chats war noch nicht abgeschlossen.

Während der fünf Verhandlungstage des Prozesses gegen Gr. unterstützten zahlreiche auf der Besucher*innenempore anwesende Personen, darunter bekannte Nordkreuz-Mitglieder, den Angeklagten mit Sympathiebekundungen.

In ihrer Anklageschrift verlas die Staatsanwaltschaft Schwerin eine lange Liste an Waffen und Munition, die Marko Gr. gesammelt und besessen hatte. Diese habe er, so die Staatsanwaltschaft, besessen, um die Ziele der Gruppe Nordkreuz zu verwirklichen. Es sei um die Vorbereitung auf einen „Tag X“ gegangen, den die Anklage als Tag betrachte, an dem die Bundesregierung ihre Regierungsmacht verlieren würde.

Das Landgericht Schwerin interessierte sich jedoch nicht für den politischen Hintergrund. Der Richter erklärte, dass er im Vorgespräch unter den Verfahrensbeteiligten klargemacht habe, dass man sich auf den Verstoß gegen das Waffenrecht konzentrieren wolle. Bei dem Gespräch habe er zudem die Möglichkeit eines Urteils mit einer Strafe von zwei Jahren auf Bewährung in Aussicht gestellt. Auch zu den Besucher*innen gewandt sagte der Richter bereits am ersten Prozesstag, er wolle auch wegen der großen Öffentlichkeit „sensibilisieren“. Es gehe hier um Waffen und Munition, nicht um Gruppenzugehörigkeit und politische Ausrichtung des Angeklagten. Auf eine breite Beweisaufnahme wurde also verzichtet, stattdessen wurden Aussagen anderer Nordkreuz-Mitglieder, die bei polizeilichen Vernehmungen gemacht worden waren, im Selbstleseverfahren eingeführt, also nicht wie eigentlich üblich in öffentlicher Sitzung verlesen. Marko Gr. selbst

gab eine abenteuerliche, entpolitisierende Erklärung ab und übte sich in Selbstverharmlosung. Er erklärte unter anderem zu den in bei ihm gefunden Aufzeichnungen aufgelisteten Punkten „Löschkalk“ und „Leichensäcke“, diese seien zur Vorbereitung auf eine Katastrophe wie etwa einen längeren Stromausfall eingeplant worden. Der Löschkalk sei für Feldlatrinen gedacht gewesen, die Leichensäcke als wasserdichte Hüllen für Schlafsäcke. Ein Kollege habe dann einfach 30 Stück bestellt, bei solchen Überlegungen habe auch „schwarzer Humor“ eine Rolle gespielt. Seine Erklärung unterschied sich dabei schon von anderen Aussagen von Nordkreuz-Mitgliedern bei der Polizei, die angegeben hatten, beides sei für mögliche Todesopfer aus den eigenen Reihen gedacht gewesen.

Zweimal aussagen musste im Prozess Matthias He., Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust-Parchim und dort für Waffenrecht und die Ausstellung von Waffenbesitzkarten zuständig. He. war bei der ersten Durchsuchung bei Gr. vom BKA als Zeuge hinzugezogen worden, um die Waffen zu begutachten. Ihm wurden am Ende der Durchsuchung Waffen und Munition zur Lagerung übergeben, obwohl sich im Laufe der Durchsuchung herausgestellt hatte, dass zwischen He. und Gr. ein „Kennverhältnis“ bestand. Die Funde wurden laut He. nicht vor Ort aufgelistet, man habe sich stattdessen

darauf geeinigt, dass He. alles mitnehmen und in Ruhe auflisten solle. He. war auch zuständig für die Erteilung und Entziehung der Waffenbesitzkarte von Gr. Letzteres sei in diesem Fall dann erst im September 2019 erfolgt, so He. Die Gründe für die Entziehung, soviel steht heute fest, hatten bereits 2017 vorgelegen.

Marko Gr. wurde im Prozess zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Im Urteil nannte der Richter den Angeklagten „waffenbegeistert“ und verglich ihn mit einem Musiker, der auch nicht ohne seine Instrumente auskäme. Als Landgericht sei man nicht für Terror zuständig, es gehe „nicht um Gesinnungsstrafrecht“. Der Richter räumte ein, dass Gr. zu den Munitionslieferanten geschwiegen habe, aber „vielleicht weiß er es nicht mehr“. Die UnterstützerInnen von Gr. im erhöht über dem Saal liegenden Besucher*innenbereich begrüßten das Urteil mit Applaus.

Hans-Helmut Ge., der Ermittlungsleiter im LKA, sagte vor dem Untersuchungsausschuss über Gr.: „Er ist meiner Meinung nach gefährlich.“ Er begründete das auf Nachfrage mit dessen Verhalten im Prozess: „Wie er da aufgetreten ist in der Gerichtsverhandlung, immer mit dem Gruß nach oben. Das sind teilweise bekannte Rechtsextreme gewesen, das war für mich offensichtlich.“ Staatsanwältin Sc. betonte im Ausschuss, dass es bei einer Haft-

strafe von der Länge, wie sie gegen Gr. ausgesprochen wurde, eigentlich eine besondere Begründung brauche, um diese auf Bewährung auszusetzen. Diese habe jedoch nicht vorgelegen. Sie legte gegen das Urteil Revision ein. Die Generalstaatsanwaltschaft und die Bundesanwaltschaft schlossen sich an. Der Bundesgerichtshof wies die Revision dann allerdings zurück.

Auch die im Bundesland geführten Verfahren gegen die vormaligen Hauptverdächtigen des Verfahrens der Bundesanwaltschaft, Haik Jaeger und Jan Hendrik H., sind inzwischen abgeschlossen. Nachdem die Bundesbehörden die Ermittlungen eingestellt hatten, erhielt Jaeger einen Strafbefehl von 50 Tagessätzen à 100 Euro. Erst ab 60 Tagessätzen wird ein Urteil relevant für das Recht eine Waffe zu tragen. H. wurde von einem Schöffengericht zu 80 Tagessätzen zu je 50 Euro verurteilt.

Komplettausfall der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock und der Generalstaatsanwaltschaft

Der leitende Ermittler Hans-Helmut Ge. hatte laut seiner Aussage auch versucht, die Staatsschutz-Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock zur Aufnahme eines Verfahrens beispielsweise wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung zu bewegen. Von dieser Staatsanwaltschaft hätte man durchaus eine

aktivere Rolle bei staatschutzrelevanten Ermittlungen wie den Ermittlungen zu Nordkreuz erwarten können. Schließlich ist sie seit 2017 für entsprechende Verfahren im ganzen Bundesland zuständig. Ihr Leiter, der Zeuge Gä., sagte dagegen im Ausschuss erstaunlicherweise aus, dass die Staatsanwaltschaft Rostock nur am Rande mit dem Komplex befasst gewesen sei und er selbst davon aus den Medien erfahren habe.

Gä. fühlt sich offenbar bis heute nicht wirklich zuständig für das Thema. Zur Begründung, warum er es ablehnte, Maßnahmen zu ergreifen, als der leitende LKA-Ermittler ihn bei zwei Treffen darum bat, verwies Gä. auf juristische Abläufe und Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit habe bei der Bundesanwaltschaft gelegen. Gefragt nach dem Verfahren gegen Marko Gr., das durch die Schweriner Staatsanwaltschaft bearbeitet wurde, sagte Gä., er gehe davon aus, dass dieses keinen politischen Hintergrund und nichts mit Nordkreuz zu tun gehabt habe, weil es ihnen ja nicht zugeteilt worden war.

Auch die Verfahren gegen eine weitere zentrale Figur, den Betreiber des Schießplatzes und Inhaber der Firma „Baltic Shooters“ in Güstrow, Frank T., stufte Gä. als unpolitisch ein. Es sei schließlich nur um Munition gegangen. Abgeordnete machten dagegen darauf aufmerksam, dass die Staatsanwaltschaft Rostock die

Verfahren gegen T. nicht gesammelt betrachtet habe und diese fast komplett eingestellt habe. Eine gemeinsame Betrachtung hätte womöglich ein anderes Bild ergeben.

Dirk Laabs zeichnete genau dieses in seiner Aussage als Sachverständiger nach: „Frank T. ist das Scharnier zu ‚Hannibal‘ gewesen.“ T. selber war anfänglich ebenfalls Teil des Chat-Netzwerks und verschickte darüber Anweisungen zum konspirativen Verhalten in den Gruppen. „Hannibal“ habe, so Laabs, eine „Standard Operating Procedure“, eine Anweisung zur Vorgehensweise, geschrieben, „die hat er irgendwann 2015 an T. gegeben. [...] Und in dieser Standard Operating Procedure ruft er ja zur Verdunklung und zur Vertuschung auf.“ Diverse Vorgänge auf dem Schießplatz und rund um dessen Betreiber wurden immer wieder im Untersuchungsausschuss thematisiert und problematisiert. So trainierten sämtliche Polizeieinheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig und in Anwesenheit von Frank T. in Güstrow. Dadurch habe dieser laut Fazit der SEK-Kommission als Privatperson auch Einblicke in die Arbeit der Spezialeinheiten erhalten. Besonders kritisch betrachteten die Abgeordneten die dort veranstalteten „Special Forces Workshops“. Unter der Schirmherrschaft des damaligen Innenministers Lorenz Caffier (CDU) kamen Spezialeinsatzkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet und aus dem Ausland zu einem

mehrtägigen Schießwettbewerb zusammen. Dort verschwammen die Verantwortlichkeiten und Grenzen zwischen staatlichen Behörden, einem privaten Schießplatzbetreiber und diversen Waffenfirmen vollends. Gleichzeitig kann angenommen werden, dass dieses Treffen ein zentraler Umschlagsort für Behördenmunition war. Angehörige des Mobilien Einsatzkommandos Sachsen sollen ein privates Schießtraining auf dem Schießplatz von T. mit Behördenmunition ‚finanziert‘ haben, was erst zur Auflösung der Spezialeinheit und später zu einem Gerichtsprozess führte. Ein Angeklagter wurde in diesem Prozess zu einer Geldstrafe verurteilt, die zwei anderen freigesprochen.

Der Umgang mit den Betroffenen

Als 2017 bei Nordkreuz-Mitgliedern die ersten Durchsuchungen stattfanden, fand man neben Waffen und Munition teils detaillierte Aufzeichnungen zu politischen Gegner*innen. Die Bundesanwaltschaft vermutete bei ihren Ermittlungen, dass die auf den Listen verzeichneten Personen am „Tag X“, auf den sich Nordkreuz vorbereitete, abgeholt und umgebracht werden sollten.

Im Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern sagte am 9. September 2024 eine ehemalige Leiterin des für Rechtsextremismus zuständigen Staatsschutzdezernats im LKA Mecklenburg-

Vorpommern aus. Sie war unter anderem für die Information der Betroffenen auf den Listen zuständig. Die Beantwortung der Frage, ob und wie die Betroffenen informiert werden sollten, zog sich in den Behörden über Jahre hin. Man habe sich dann entschieden, so die Zeugin, diejenigen, deren Daten handschriftlich in den Listen festgehalten waren, persönlich zu informieren. Diese Aufgabe habe aber das BKA übernommen. Die Betroffenen wurden schließlich 2019 im Rahmen einer eigenen Vorladung zur Vernehmung darüber informiert. Laut der Zeugin habe man aber keine konkrete Gefährdung der Personen erkennen können.

Die Betroffenen auf den Feindeslisten haben diese Informationspolitik wiederholt kritisiert. „Ich hätte mir einfach gewünscht, dass es anders läuft, viel transparenter, viel offener, mehr gerade heraus“, so die Betroffene Claudia im Podcast „NSU-Watch: Aufklären & Einmischen. Vor Ort“.¹⁰

Klar wurde im Ausschuss auch, dass den Betroffenen der Nordkreuz-Feindeslisten mit der Einstellung der Verfahren gegen Jaeger und H. die Möglichkeit genommen wurde, selbst Strafanzeige zu stel-

10 www.nsu-watch.info/podcast/nsu-watch-aufklaereneinmischen-46-vor-ort-mit-claudia-thomas-anna-luzcak-dirk-laabs-und-lobbi-gegen-rassismus-antisemitismus-und-rechte-gewalt-in-mecklenburg-vorpommern/

len. Sie hätten Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz stellen müssen. Dies ist ein Antragsdelikt, Behörden werden hier nicht selbstständig tätig. Die Betroffenen wurden darüber allerdings gar nicht informiert – die Straftaten sind inzwischen verjährt.

Prepper- und SEK-Kommission

Nach dem Aufliegen des Nordkreuz-Netzwerks richtete Innenminister Lorenz Caffier die sogenannte Prepper-Kommission ein, die den Sachverhalt aufklären sollte. Über die Arbeit der Kommission berichtete deren Leiter, Inspekteur a.D. der Landespolizei Wilfried Kapischke, dem Ausschuss ziemlich unaufgeregt. Auch Kapischke war, damals noch in anderer Funktion, bereits 2009 im Zuge der Meldung von Hans-Peter Gü., über die rechten Ansichten von Gr. informiert worden. Auf Fragen der Abgeordneten bestätigte Kapischke, dass die „Prepper-Kommission“ sich nur am Rande mit Nordkreuz befasst habe. Vielmehr sei es um eine Begriffsdefinition gegangen. Demnach seien „Prepper“ diejenigen, die sich beispielsweise mit Konserven eindecken. Diejenigen, die zusätzlich Waffen horten und die freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen, nenne man von nun an „radikale Prepper“. Angesichts dieser intellektuellen Glanzleistung kann nicht überraschen, dass die „Prepper-Kommission“ nichts zur Auf-

klärung des Nordkreuz-Komplexes beitrug.

Nach den Durchsuchungen gegen SEK-Angehörige im Juni 2019 wurde die sogenannte SEK-Kommission unter Leitung von Heinz Fromm, ehemaliger Präsident des BfV, eingerichtet. Diese zeichnete den Weg der Radikalisierung von Marko Gr. und von weiteren SEK-Angehörigen nach, die sich mehr und mehr innerhalb der Abteilung abgeschottet hätten. Verantwortlich dafür, dass diese Entwicklung nicht erkannt wurde, sei auch ein Führungsversagen innerhalb des LKA gewesen, stellte die Kommission fest. Darüber hinaus machte die Kommission diverse Missstände im Umgang mit Munition und der Zusammenarbeit mit dem Schießplatzbetreiber Frank T. aus.

Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, die Waffenbehörden und der Reservistenverband

Natürlich interessierte sich der Untersuchungsausschuss auch für die Rolle des Verfassungsschutzes im Nordkreuz-Komplex. Zwei Sitzungen im März 2025 zeigten, dass vom Verfassungsschutz des Landes in zwei Fällen möglicherweise Informationen zu den Ermittlungen gegen Nordkreuz an das Nordkreuz-Netzwerk gelangten.

Ein Mitarbeiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministe-

riums Mecklenburg-Vorpommern – er war als „Schirrmeister“ für den Fuhrpark des Verfassungsschutzes zuständig, also eigentlich nicht geheimdienstlich tätig – war außerdem Reservist. Bei seiner Zeugenaussage im Ausschuss ging es um seinen Versuch, an Informationen über zwei neue Mitglieder in seinem Reservistenverband zu erlangen. Diese waren ihm zuvor als rechts aufgefallen. Der Zeuge sprach davon, dass die beiden von einer – heute als Nordkreuz-Mitglied bekannten – Person in den Verband „eingeschleust“ worden seien. Nach einem informellen Gespräch mit dem damaligen Leiter des Rechtsextremismus-Referats des Verfassungsschutzes wollte der Zeuge Informationen zu den zwei Personen einholen. Um an deren Namen zu kommen, offenbarte der Zeuge dem Reservistenverband gegenüber aber explizit, dass der Verfassungsschutz Interesse an diesen beiden Personen habe. Auch diese beiden Reservisten – so stellte sich später heraus – waren Mitglieder von Nordkreuz.

In einem zweiten Fall informierte der Verfassungsschutz nur wenige Wochen vor den ersten Durchsuchungen bei Nordkreuz im August 2017 die Waffenbehörden über die extrem rechten Aktivitäten von zwei zentralen Nordkreuz-Mitgliedern. Dazu sagte „VS 45“, ein ehemaliger Auswerter für Rechtsextremismus, aus, der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern und

der gesamte Verfassungsschutzverbund (also die Zusammenarbeit aller Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz) seien bereits im Oktober 2016 auf Personen aufmerksam gemacht worden, die sich als größere Gruppe auf den „Tag X“ vorbereiteten. Dazu gehörten auch Personen, die im öffentlichen Dienst und in Sicherheitsbehörden tätig seien. Es sei die Rede von Waffen und der Vorbereitung auf ein autarkes Leben gewesen. Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern habe zwei Personen identifizieren können und habe diese „in die Bearbeitung aufgenommen“. Es habe dann verschiedene Maßnahmen gegeben und man habe gesehen, dass es Berührungspunkte zur Bundeswehr und zum Reservistenverband gegeben habe. Mit diesen Erkenntnissen wandte sich der Verfassungsschutz bereits im Juni 2017 an die zuständigen Waffenbehörden, um den Entzug der Waffenerlaubnis für die beiden Personen zu erwirken. Dabei ging es noch nicht explizit um Nordkreuz.

Ob in den beiden Fällen tatsächlich Informationen über das Interesse des Verfassungsschutzes an Nordkreuz zu Personen aus dem Nordkreuz-Netzwerk gelangten, konnte nicht abschließend geklärt werden. Erneut steht jedoch im Raum, dass das Netzwerk vor den Durchsuchungen gewarnt gewesen sein könnte.

Möglicherweise führte die – vielleicht gut gemeinte, aber etwas zu voreilige – Idee des Verfassungsschutzes, die Waffenbehörden mit dem Ziel einer Entziehung der Waffenerlaubnis über die beiden Personen zu informieren, zu dem, was „VS 3“, der ehemalige Chef des Referats für Rechtsextremismus im Verfassungsschutz, als Zeuge vor dem Ausschuss einräumte: „VS3“ gab an, dass aufgrund einer Unachtsamkeit eines Mitarbeiters der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern ab Juni 2017 vom bundesweiten Informationsaustausch zu Personen aus dem Nordkreuz-Komplex ausgeschlossen worden sein könnte.

Die Waffenbehörden wiederum sperrten sich auch nach dem Bekanntwerden von Nordkreuz lange, den Entzug der Waffenerlaubnis durchzuführen, weil aus ihrer Sicht „Weltanschauung“ nichts mit dem Recht Waffen zu besitzen zu tun habe. Der Zeuge „VS 45“ sagte dazu im Ausschuss, dass man sich mit den Waffenbehörden „auf eine Reise begeben“ und am Ende der Waffenentzug gestanden habe.

„Resonanzkörper lösen Resonanz aus“ – Die Nachrichtendienste des Bundes

Nordkreuz war bundesweit Thema und das spiegelte sich auch auf Behördenebene wider. Im März 2025 war mit Christof Gramm der ehemalige Leiter des Militärischen

Abschirmdienstes (MAD), also des Nachrichtendienstes der Bundeswehr, Zeuge im Untersuchungsausschuss. Seine Vorbereitung belief sich laut eigener Aussage darauf, sich bei einer Tasse Kaffee entspannt mit seinem ehemaligen Büroleiter darüber zu unterhalten, was Nordkreuz war. Gramm gab an, dass nach den Fällen von Franco Albrecht und Nordkreuz die Behörden ihre Zusammenarbeit verbessert hätten. Bei Nordkreuz sei es beispielsweise so gewesen, dass viele Reservisten beteiligt gewesen seien. Für die sei der MAD aber nur zuständig, wenn sie sich bei einer Übung befinden, sonst bearbeite solche Fälle der Verfassungsschutz. Viel mehr konnte Gramm zu Nordkreuz nicht sagen, obwohl sich mehrere ehemalige Bundeswehrsoldaten an den Chatgruppen beteiligt hatten. Er führte aber aus, dass Bundeswehr und Polizei insgesamt ein anderes Klientel anzögen als beispielsweise die humanitäre NGO „Hungerhilfe“.

Dagegen lieferte Sinan Selen eine für einen hohen Verfassungsschützer überraschend deutliche und beunruhigende Analyse des Nordkreuz-Komplexes. Selen ist mittlerweile Präsident des BfV, bei seiner Aussage war er – nachdem Präsident Thomas Haldenwang in den Ruhestand versetzt worden war – als Vizepräsident noch lediglich kommissarischer Leiter des Inlandsgeheimdienstes.

Selen machte zwar gleich zu Beginn seiner Aussage vor dem Ausschuss klar, dass er bezüglich Nordkreuz nicht von einem Netzwerk sondern von „Kennlinien“ sprechen wolle, die digital und analog liefen. Nach dieser verharmlosenden Darstellung legte er dann aber dar, dass in den verschiedenen Chatgruppen, auch den von Marko Gr. initiierten oder betreuten, dann einerseits Verständigungen zu einem „Tag X“-Szenario stattgefunden hätten und es andererseits auch einen ideologischen Austausch gegeben habe. Der verharmlosenden Erzählung, nur in bilateralen Chats von Nordkreuz-Mitgliedern habe es rechtsextreme Inhalte gegeben, setzte Selen entgegen: „Die rechtsextreme Haltung von einzelnen Personen innerhalb von Nordkreuz konnte niemandem entgehen.“ Auch Aussagen, es habe sich um eine Art unpolitisches „Planspiel“ gehandelt, halte er für eine „Schutzbehauptung“.

Selen betonte, man sei immer wieder mit „Tag X“-Szenarien konfrontiert und auch wenn sich diese theoretisch anhörten, sei klar: „Resonanzkörper lösen Resonanz aus“. In solchen Chatgruppen gebe es oft keinen Widerspruch, so würden aus Gedanken Worte und aus Worten Taten. Nach der Aussage von Selen im Ausschuss ist außerdem anzunehmen, dass das BfV von der Fortexistenz von Nordkreuz ausgeht und damit weiterhin befasst ist.

So weit, so richtig. Warum aber hatten und haben diese Feststellungen keinerlei Konsequenzen? Die Ermittlungen zu Nordkreuz sind eingestellt, nur kleinere Waffendelikte wurden verurteilt. Die Strukturen von Nordkreuz und möglicher Nachfolgeorganisationen wurden nicht zerschlagen. Die vom Verfassungsschutz wohl gut beobachteten Nordkreuzler sind weiter aktiv, der ehemalige Hauptverdächtige Haik Jaeger wollte sogar für die AfD Bürgermeister von Neukloster (Nordwestmecklenburg) werden – was glücklicherweise verhindert werden konnte. Während der Aussage Selen drängten sich Beobachter*innen Erinnerungen an die Aufarbeitung des NSU-Komplexes auf. Der Verfassungsschutz hatte die Strukturen rund um den NSU umfassend im Blick – und tat auch hier: nichts.

Eine Waffe für den Innenminister

Am 7. Juli 2025 sagte zum Abschluss des Komplexes „Nordkreuz“ noch einmal der ehemalige Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, Lorenz Caffier, vor dem Untersuchungsausschuss aus. Caffier war als langjähriger Innenminister nicht nur politisch verantwortlich, als Nordkreuz im August 2017 öffentlich bekannt wurde. Im Dezember 2017 hatte er sich von Schießstandbetreiber Frank T. offenbar eine Waffe schenken lassen. Unter anderem wegen dieser Überlassung trat Caffier 2020 zurück. Später erhielt er

wegen Vorteilsnahme einen Strafbefehl von insgesamt 13.500 Euro.

Von der Brisanz dieser Vorgänge oder überhaupt vom Kernthema der Befragung war in Caffiers Eingangstatement nicht viel zu merken. Wie schon bei seiner Aussage vor dem ersten Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern zum Thema NSU, die zufällig kurz nach seinem Rücktritt stattgefunden hatte, hielt er zunächst ein längeres allgemeines Referat. Dieses Mal drehte sich sein Vortrag um die Arbeit eines Innenministers, die Neonazi-Szene in Mecklenburg-Vorpommern und die Sinnhaftigkeit des Trennungsgebots zwischen Polizei und Verfassungsschutz.

Caffier wies darauf hin, dass er zwar als Innenminister allgemein die Verantwortung getragen habe, vieles allerdings auf Arbeitsebene entschieden und gar nicht an ihn herangetragen worden sei. Erst in der Mitte seines Statements handelte Caffier dann kurz den Nordkreuz-Komplex ab. Er sprach zunächst über die Razzien, die es gegeben habe. In der Zeit davor habe er von „Unregelmäßigkeiten“ beim Schießplatz der Firma „Baltic Shooters“ in Güstrow keine Kenntnis gehabt. Im Untersuchungsausschuss sagte Caffier, er habe die Schirmherrschaft über die dort stattfindenden Schießtrainings für Spezialeinsatzkräfte übernommen, weil ja das LKA diese Workshops durchgeführt habe. Er habe zwar

Kritik dazu wahrgenommen, aber auch viele positive Stimmen.

In der folgenden Befragung konfrontierten Abgeordnete ihn bezüglich seines Verhältnisses zu Frank T. zunächst mit einem Chatverlauf. In diesem beschwerte sich T. im Mai 2019 bei Caffier persönlich über einen „Schreiberling“, also einen Journalisten, der in allen Bundesländern Anfragen zu ihm gestellt habe. Er habe aus vielen Bundesländern gehört, man lasse ihn nicht im Regen stehen, nur aus Mecklenburg-Vorpommern noch nicht. Er hoffe, mit dem „Special Forces Workshop“ sei alles im „grünen Bereich“. Caffier antwortete, dass er gerade viel zu tun habe, unter anderem mit dem linken Fusion-Festival.

In seiner Befragung am 7. Juli 2025 sagte der ehemalige Innenminister dazu, er sei 2019 zur Rolle von Frank T. informiert worden und man höre ja, dass er schmallippig geantwortet habe. Es sei ungewöhnlich gewesen, dass T. sich direkt an ihn gewandt habe. Ob es bei anderen seiner Mitarbeiter normal gewesen sei, dass T. sich bei ihnen gemeldet habe, wisse er nicht. Ab 2019 seien die Verträge mit T. aufgelöst worden. Gefragt nach der Waffe, die er von T. geschenkt bekam, sagte Caffier, diese sei kein Geschenk gewesen, er habe sie 2021 bezahlt. Warum er dann allerdings den Strafbefehl wegen Vorteilsnahme akzeptierte, ließ er offen.

Mit Wahlen und mit Waffen – Macht Nordkreuz weiter?

Schon während der Existenz der Nordkreuz-Chatgruppen betätigten sich mehrere Nordkreuzler in der AfD. Auch heute setzen einige hier ihre politische Tätigkeit fort. Insbesondere die Abgeordneten der Grünen und der Linken wiesen im Ausschuss immer wieder auf diese Verbindungen hin. Nachweislich hätten demnach führende Nordkreuz-Mitglieder an AfD-Veranstaltungen teilgenommen und sich in der Partei engagiert. Ein Beispiel sei der ehemalige Hauptbeschuldigte im Verfahren des GBA, Haik Jaeger, der inzwischen für die AfD im Kreistag von Nordwestmecklenburg sitzt. Das ehemalige Nordkreuz-Mitglied Maik Flemming vertritt die Partei in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin. Flemming habe laut Erkenntnissen des BfV auch innerhalb der Chatgruppen für die AfD geworben. In einem umfangreichen Vermerk des BfV heißt es, dass der Personenkreis um Marko Gr. „enge Bezüge zum Landesverband MV der AfD“ aufweise. Nach Einschätzung des BfV würden die Nordkreuz-Mitglieder nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer radikalen Ansichten innerhalb der Partei geschätzt. Man würde sie wegen ihrer „rechtsextremistischen Prepper-Aktivitäten als politische Weggefährten“ ansehen.

Die Andeutungen aus Behörden, dass Nordkreuz möglicherweise

weiter existiere, wurden in der Sitzung am 30. Juni 2025 noch einmal deutlicher. Der Befragung des Zeugen „VS 11“ ließ sich entnehmen, dass es kurz nach dem Prozess gegen Marko Gr. im Januar 2020 ein Treffen zwischen dem BfV, dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern und dem LKA Mecklenburg-Vorpommern gegeben habe. In diesem sei es darum gegangen, dass Gr. erneut Leute, die zum Schießen ausgebildet seien, um sich schare; dies seien alte und neue Leute gewesen. Der Untersuchungszeitraum des Ausschusses endet im Jahr 2021, zur Zeit danach durften die Abgeordneten also nicht mehr fragen. Dennoch ließen die Behörden bislang wenig Zweifel an der bis heute fortdauernden Beobachtung der Nordkreuz-Strukturen.

Nordkreuz war erst der Anfang

Dass der Stand der staatlichen Bearbeitung des Nordkreuz-Komplexes so ernüchternd ist, liegt dabei auch in der Verantwortung genau jener Behörden, die sich nun über diesen Zustand besorgt zeigen, etwa des BfV. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses konnte erneut zeigen, dass der Nordkreuz-Komplex nicht angemessen aufgearbeitet oder seine Aufklärung sogar kleingehalten wurde – insbesondere durch die Bundesanwaltschaft. Aber auch nach den vielen Sitzungen bleibt eine Frage unbeantwortet: Warum eigentlich? Und wer trägt hierfür

letztlich die Verantwortung? Das für die Bundesanwaltschaft zuständige und weisungsbefugte Bundesjustizministerium wurde beispielsweise nicht befragt.

Hier lässt sich daher nur wiederholen, was über die Jahre fast schon zum Allgemeinplatz geworden ist: Wenn rechte Netzwerke nicht zerschlagen, rechte Terrorplanungen nicht restlos aufgeklärt werden und es für die daran Beteiligten kaum Konsequenzen gibt, steigt die Gefahr rechten Terrors. Für rechts-terroraffine Strukturen kann dieses sich immer wiederholende Verhalten von Behörden und Gesellschaft ermutigend wirken.

Was wäre gewesen, wenn man die Fälle Franco Albrecht und Nordkreuz zusammen gedacht und ermittelt hätte? Wenn Licht in alle „Hannibal“-Chatgruppen gebracht worden wäre? Man hätte wahrscheinlich

landauf, landab aktive Soldaten und Polizisten als Angeklagte in Rechtsterrorprozessen erlebt, wie man sie jetzt etwa auch in den „Reichsbürger“-Prozessen um die sogenannte Gruppe Reuß in Frankfurt, Stuttgart und München erleben kann. Es hätte grundsätzliche Fragen an und daraus folgende Veränderungen in Behörden und Gesellschaft geben können und müssen.

Und vielleicht hätte das bedeutet, dass Nordkreuz kein Vorläufer anderer Gruppen geworden wäre, die heute zum Alltag beim antifaschistischen Monitoring, in der unabhängigen Berichterstattung und vor deutschen Gerichten gehören. Gruppen, die sich auf Telegram und dann im echten Leben zusammenfinden, in denen extreme Rechte – oft ohne traditionelle rechte Organisation, dafür manche aber mit Beamtenstatus – sich Waffen besorgen und Pläne für einen „Tag X“ schmieden.

HAFENSTRASSE'96
« GEDENKEN & ANKLAGEN »



„Es ist falsch zu sagen, niemand weiß etwas. Die Täter wissen wahrscheinlich fast alles.“

Interview mit Holger Bachmann-Wulf zum Brandanschlag in Lübeck 1996

Holger Bachmann-Wulf beschäftigt sich, unter anderem beim Lübecker Bündnis gegen Rassismus, seit nunmehr drei Jahrzehnten kritisch mit den Ermittlungen zu dem Brandanschlag 1996 in Lübeck. Im zweiten Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern sagte er zu dem Anschlag, den einseitigen Ermittlungen und zu den Strafprozessen gegen einen Bewohner der Unterkunft, die mit Freisprüchen endeten, aus. Wir haben mit Holger Bachmann-Wulf über den jahrzehntelangen Kampf um Aufklärung gesprochen.

Was verbindet dich mit dem Thema des Brandanschlags vom 18. Januar 1996 in der Lübecker Hafenstraße, warum hast du zu dem Thema recherchiert?

Ich war ja vom ersten Tag an mit dem Brandanschlag befasst. Ich habe Ende der 80er angefangen, mich politisch zu engagieren. Und 1996 war ich beim Lübecker Bündnis gegen Rassismus, auch schon ein paar Jahre. Es gab ja vorher schon die zwei Brandanschläge auf die Lübecker Synagoge 1994 und 1995. Wir haben auch viel zu

dem rassistischen Brandanschlag in Mölln 1992 gearbeitet. Und neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auf die das Bündnis gegen Rassismus damals großen Wert gelegt hat, habe ich die Prozesse gegen einen der Bewohner der Geflüchtetenunterkunft in der Hafenstraße beobachtet. Auch in den Jahren danach habe ich immer wieder Arbeit dazu gemacht. Und wenn man so die Dramatik des Geschehens, die schreiende Ungerechtigkeit gegenüber den Betroffenen, die absurden Behauptungen der Behörden zusammenfasst, dann lässt einen das auch 30 Jahre später nicht los.

Vielleicht kannst du für diejenigen, die das nicht so auf dem Schirm haben, einen Abriss über das Geschehen am Tag geben.

Ja. Wann genau in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1996 das Feuer gelegt wurde, konnte nie festgestellt werden. Vermutet wird irgendwas zwischen 3:00 Uhr und 3:35 Uhr. Jedenfalls ging gegen 3:42 Uhr der erste Notruf bei der Feuerwehr ein, abgesetzt von Françoise Makodila. Dieser Notruf brach ab. Während des Telefonats ist Frau Makodila entweder

bewusstlos geworden oder bereits an der Rauchgasvergiftung gestorben. Um 3:42 Uhr hat das Feuer also definitiv so stark gebrannt, dass es bereits in den zweiten Stock hinein lebensgefährlich war. Im Laufe der nächsten Minuten sprang Monica Bunga mit ihrer kleinen Tochter Suzanna vom dritten Stock des Hauses in den Tod. Fünf Kinder der Familie Makodila sind an Rauchgasvergiftung gestorben. Wann genau, konnte ebenfalls nicht festgestellt werden, aber wahrscheinlich nach dem Notruf von Frau Makodila. Erst viel später wurde Sylvio Amoussou im Vorbau des Hauses tot aufgefunden, im Erdgeschoss. Seine Todesumstände sind vielleicht eines der wichtigsten Rätsel im gesamten Komplex Hafenstraße, weil eine Todesursache nie festgestellt wurde. Und seine Leiche sah auch einfach anders aus als die Leichen aller anderen Menschen im Haus, zu denen auch der 17-jährige Rabia El Omari zählt. Auch bei ihm ist Rauchgasvergiftung als Todesursache festgestellt worden. Weitere 38 Bewohner*innen des Hauses wurden zum Teil schwer verletzt. Einige leiden bis heute physisch unter den Verletzungen, psychisch sicherlich auch. Und kurz vor 4:00 Uhr fiel der Polizei ein beigefarbenes Auto der DDR-Marke Wartburg in der Nähe des Brandhauses auf, mit drei Insassen, von denen mindestens zwei ein skinheadähnliches Aussehen hatten. Die wurden dann grob kontrolliert, erst mal als Zeugen, und die wurden dann am Morgen des nächsten Tages festgenommen.

Diese skinheadähnlichen Personen, die da kontrolliert wurden, die zunächst als Zeugen betrachtet wurden: Wo kamen die her? Was ist deren Hintergrund?

Die kamen aus Grevesmühlen in Nordwestmecklenburg. Einer von denen, Maik W., hat sich selbst „Klein-Adolf“ genannt. Der war wegen Schändung eines jüdischen Friedhofes vorbestraft, Reichskriegsflagge – alles, was dazu gehört. Der rechtsextreme Hintergrund des Maik W. war deutlich. Dirk T. sagt, dass er mit seiner Gruppe auch in Rostock, also gemeint ist der Pogrom von Rostock-Lichtenhagen 1992, dabei war. René B., der behauptet von sich, gar nicht rechts zu sein. Er grüßte in meiner Anwesenheit in einer Grevesmühlener Kneipe einen Bilderbuch-Nazi-Skinhead mit erhobenem Arm, hat ansonsten aber angeblich nichts gegen „N****, Juden oder Wessis“. Heiko P., der Vierte im Bunde, „kritisierte“ rassistische Brandanschläge, weil die versauen ja „deutsches Gut“.

Diese vier Personen waren in der Nacht erwiesenermaßen auch in Lübeck, um Autos zu knacken. Deswegen haben sie sich dann auch im Laufe der Nacht getrennt. Drei – P., W. und B. – waren mit dem Wartburg unterwegs, der vierte – also T. – will mit einem gestohlenen Golf GTI unterwegs gewesen sein. Da gibt es aber auch ganz, ganz viele Fragezeichen. Also ich stelle in Frage, ob es in dieser Nacht tatsäch-

lich nur einen beigen Wartburg in Lübeck gab. Und wo sich T. mit dem Golf in der Nacht aufgehalten hat, das wissen wir hauptsächlich von seinen eigenen Einlassungen.

Es gab ja mehrere Strafprozesse, die richteten sich aber nicht gegen diese Grevesmühlener Neonazis. Gegen wen wurde da ermittelt, warum wurde gegen die Person ermittelt und warum wurde gegen die Grevesmühlener jedenfalls nicht so intensiv ermittelt?

Das ist ein großer Komplex. Am Folgetag meldete sich ein Rettungssanitäter, Jens L., bei der Polizei und sagte aus, er habe ein Geständnis von einem der Hausbewohner gehört. Der soll gesagt haben: „Wir waren es.“ Der Hausbewohner soll laut L. gesagt haben, man habe Streit mit einem Familienvater gehabt, vor dessen Tür Benzin oder eine andere brennbare Flüssigkeit ausgeschüttet, das angezündet und das sei dann brennend die Treppe hinuntergelaufen. Das war der wesentliche Punkt. Man hat dann auch dem Hausbewohner Täterwissen unterstellt, weil er den Ort des Brandausbruches genau bezeichnet hätte. Erstens: Eine genaue Bezeichnung fand sich auch in der Aussage des Sanitäters nicht. Und zweitens: Nach dieser Aussage hat die Polizei, die Kriminaltechnik, hauptsächlich im Inneren des Hauses konzentriert nach einem möglichen Brandausbruchsort gesucht. Dabei blieb es.

Ein Motiv wie Rache oder Streitigkeiten im Haus wurde von allen anderen Hausbewohner*innen bestritten, während es gegen die Grevesmühlener zu jedem Zeitpunkt viel mehr Indizien und Hinweise gab. Da gab es mehrere Geständnisse vom Hörensagen von insgesamt drei der Vieren. Ein Bekannter von einem der Grevesmühlener hat ausgesagt, dass dieser 14 Tage vorher gesagt habe, er fahre demnächst nach Lübeck, um dort etwas anzuzünden. Vor allen Dingen aber hatten drei der vier Grevesmühlener versengte Augenbrauen und Kopfhare – laut Gerichtsmedizin Lübeck die typischen Spuren von Brandstiftern – und hatten dafür keine plausible Erklärung. Die Erklärungen, die kamen, klangen ausgesprochen absurd: man habe mit dem Feuerzeug in einen Benzintank geleuchtet, man habe einen Hund angezündet, man habe sich am Ofen verbrannt. Und das alles irgendwie außerhalb der 24 Stunden, in denen diese Spuren entstanden sein müssen.

Alle Grevesmühlener haben unterschiedliche Gründe angegeben für ihre versengten Augenbrauen und Haare?

Ja, anfangs haben sie unterschiedliche Gründe angegeben. Das Verbrennen dieses Hundes hat einer von denen anfänglich abgestritten, später dann zugegeben. Die Leiche dieses Hundes konnte nie gefunden werden, trotzdem wurden zwei der Grevesmühlener dafür tatsächlich

wegen Tierquälerei verurteilt. Also alles sehr absurd und nebulös. Die Staatsanwaltschaft hat außerdem noch etwas ganz Besonderes gemacht. Sie hat nämlich zugunsten der Grevesmühlener spekuliert: Vielleicht haben sie sich ja die Versengungen auch zugefügt, als sie gestohlene Autos abgefacelt haben. Diese Autos, diese Brandautos wurden nie gefunden und auch die Grevesmühlener sprechen selber davon nicht. Ich habe im Laufe der Jahre mit vielen Strafverteidiger*innen gesprochen und habe gefragt: Wann ist es euch mal untergekommen, dass die Staatsanwaltschaft sich eine entlastende Erklärung zugunsten von Beschuldigten ausdenkt? Und keiner der Strafverteidiger*innen hat aus seiner oder ihrer Praxis etwas derartiges berichten können. Das ist ziemlich einmalig.

Wie sind die Strafprozesse gegen den Bewohner des Hauses abgelaufen?

Es gab ein Hauptsacheverfahren in Lübeck, das fast ein Jahr lang ging, fast 60 Prozesstage, und dann ein Revisionsverfahren gegen den Hausbewohner in Kiel. Das hatte aber lediglich Abhörprotokolle zum Thema, die im ersten Prozess nicht zugelassen waren. Beide Prozesse endeten mit einem Freispruch. Der erste noch in dubio pro reo, der zweite war da etwas klarer. Da hat das Gericht in Kiel festgestellt: Diese Abhörprotokolle lassen nicht nur nicht auf die Schuld des Ange-

klagten schließen, sondern hätten eigentlich erhebliche Inhalte, die auf die Unschuld des Angeklagten schließen lassen.

Es gab in den 1990er-Jahren ja eine massive rassistische Stimmung und viele Taten – du hattest Mölln anfangs erwähnt. Was ist der Unterschied zwischen Lübeck und den anderen bekannten Brandanschlägen in den 1990ern, etwa Mölln und Solingen?

Es hat ja auch in Hattingen, in Stuttgart, in Saarlouis ähnliche Fälle gegeben, wo dann auch gegen die Opfer ermittelt wurde, aber nie mit einer solchen Sturheit, nie mit einer solchen Vehemenz, nie mit einem solchen Mut, auch absurde Thesen zu vertreten. Bis heute sagt die Staatsanwaltschaft Lübeck, die Grevesmühlener hätten ein Alibi. Alibi heißt ja: Man war zur Tatzeit nicht am Tatort. Eine Tatzeit konnte aber nie festgestellt werden. Da wird behauptet, die hätten sich an einer weit entfernten Tankstelle aufgehalten. Diese Tankstelle, an der sich zumindest zwei der Grevesmühlener auch sicher aufgehalten haben um 3:19 Uhr, ist, wenn man nachts die Strecke unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung fährt, circa sieben Minuten entfernt. Also was ist da weit entfernt? Und was auch auffällt ist, dass die Staatsanwaltschaft Lübeck bei diesem Vorgehen Rücken- deckung von oben hatte. Auch der Generalstaatsanwalt hat gesagt,

nur Gott alleine kenne die Wahrheit. Aber: Mindestens der oder die Täter kennen diese Wahrheit ebenfalls. Der ermittelnde Staatsanwalt, der als progressiv, als links galt und immer noch gilt, wurde nach diesen Ermittlungen ins Justizministerium Schleswig-Holstein befördert.

Es sind auch Beweisstücke und Asservate verschwunden oder vernichtet worden. Was kannst du dazu sagen?

Die Staatsanwaltschaft, die ja behauptet, das Feuer sei im ersten Stock ausgebrochen, hat „ihren“ Tatort, also „ihren“ Brandausbruchsort, erst asserviert. Es handelte sich dabei um eine Spanplatte des Fußbodens, in die ein Loch eingebrannt war. Und diese Platte wurde dann vernichtet. Das ist nicht einfach verschwunden. Und da ist nicht einfach rätselhaft, was damit passiert ist, sondern das Landeskriminalamt hielt dieses Beweisstück für nicht relevant. Und hat damit natürlich auch verhindert, dass Gutachter der Verteidigung sich diese Bodenplatte live angucken konnten.

Die Glasfüllung der Haupteingangstür im Erdgeschoss wurde vernichtet. Aufgrund des Zustandes – also: Wie ist dieses Glas geschmolzen? – hätte man unter Umständen auf Temperaturen im Vorbau, der von der Verteidigung als Brandausbruchsort festgelegt wurde, schließen können. Auch die asservierten verbrannten Haare der Grevesmüh-

lener sind auf dubiose Art und Weise verschwunden. Viele andere Sachen wurden gar nicht erst untersucht. Da kann man eine lange, lange Liste von Merkwürdigkeiten, Vernichtungen und Verschwinden oder Verschwindenlassen aufzählen.

Du hattest eben schon mal den Brandanschlag in Saarlouis auf eine Geflüchtetenunterkunft erwähnt, bei dem am 19. September 1991 Samuel Kofi Yeboah ermordet wurde. Wir sind jetzt 30 Jahre nach dem Anschlag in Lübeck. Im Fall von Saarlouis ist mehr als 30 Jahre später ja tatsächlich dann noch ein Täter verurteilt worden. Das ist also ein Beispiel, dass es sich lohnen kann, am Thema dran zu bleiben.

Ja, natürlich. Mord verjährt nicht und es macht Sinn, an dem Thema dran zu bleiben. Aber selbst wenn ich unterstelle, dass es jetzt Behörden gäbe – und ich bin mir nicht sicher, ob es sie gibt –, die ernsthaft die Wahrheit um den Brandanschlag Hafenstraße aufklären wollen, stehen die vor immensen Problemen. Beweisstücke gibt es nicht mehr. Das Brandhaus gibt es nicht mehr. Wichtige Zeug*innen und Tatverdächtige sind mittlerweile verstorben. Aber wie ich eben schon sagte: Es ist eben falsch zu sagen, niemand weiß etwas. Die Täter wissen was, die Täter wissen wahrscheinlich fast alles.

Du hast im vergangenen Jahr im NSU/Rechter Terror-Untersuchungsausschuss in Mecklenburg-Vorpommern als Experte zum Thema Lübeck ausgesagt. Wie schätzt du denn die Arbeit dieses parlamentarischen Gremiums ein? War das hilfreich? Gab es vielleicht sogar etwas Neues für dich zu erfahren im Ausschuss?

Tatsächlich gab es auch etwas Neues. Es gab da ein weiteres Geständnis vom Hörensagen, das ich vorher noch nicht kannte. Aber es war ja auch ein Untersuchungsausschuss, der zum Hauptthema den sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund und dessen Aktivitäten in MV hatte. Ich begrüße es außerordentlich, wenn dann auch andere rassistische Gewalttaten zum Thema solcher Ausschüsse werden. Ich bedauere, dass man in Schleswig-Holstein in den letzten 30 Jahren nicht viel, viel früher entsprechende Maßnahmen ergriffen hat. Die Gelegenheit wäre da gewesen. Gefordert wurde das auch über Jahre hinweg immer und immer wieder.

Eigentlich könnte man ja sagen, es gibt Anlass, die strafrechtlichen Ermittlungen zu dem Brandanschlag in der Hafenstraße wieder aufzunehmen. Würdest du sagen, dass auch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss in Schleswig-Holstein sinnvoll wäre?

Ja, das würde sicherlich Sinn machen, denn es gilt ja auch zu überlegen: Warum haben die Ermittlungsbehörden so gehandelt, wie sie gehandelt haben? Es gab da im Laufe der Jahre immer wieder so Verschwörungstheorien mit rechtsextremen Netzwerken, die sonst wo agieren. Aber wie ich eben schon gesagt habe, der ermittelnde Staatsanwalt ist definitiv kein Rechtsextremist und trotzdem hat er Ermittlungen zu verantworten, die einen objektiv rassistischen Charakter hatten in ihrer Ungleichheit. Und so etwas aufzuklären, das zu untersuchen, da kann ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss sicherlich nützen.

Siehst du da irgendwie eine Chance in der nächsten Zeit in Schleswig-Holstein?

Ich habe mit einem Landtagsabgeordneten der Grünen in Schleswig-Holstein gesprochen. Der möchte vor allen Dingen, dass sich die Cold-Case-Unit des Landeskriminalamtes der Sache annimmt. Ich finde, auch das geht in die richtige Richtung. Aber über rassistische Denkstrukturen jenseits des harten rechtsextremen Kerns und eben auch in staatlichen Institutionen zu forschen und zu diskutieren, das halte ich nicht nur angesichts des Komplexes Hafenstraße für sinnvoll und notwendig.

Vielen Dank, Holger, für dein Engagement über die letzten Jahrzehnte und für dieses Interview!



KEIN
VERGEBEN
KEIN
VERGESSEN

ANTIFA
ROSTOCK



„Keine bislang unbekannten Untergrundkämpfer“

Mecklenburg-Vorpommern im Netz des militanten Neonazismus

Der 2. NSU/Rechter Terror-Untersuchungsausschuss Mecklenburg-Vorpommern hatte ein stattliches Programm abzuarbeiten. Neben den beiden Hauptkomplexen, die die Taten und Spuren des rechtsterroristischen NSU in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Aktivitäten des Umsturznetzwerks Nordkreuz beleuchteten, sollten die Abgeordneten laut Auftrag des Landtages die neonazistische Kampfsport-Gruppe „Baltik Korps“, das international agierende Neonazi-Netzwerk „Combat 18“ sowie die rechtsterroristischen Vereinigungen „Oldschool Society“ und „Kameradschaft Süd/Schutzgruppe“ genauer unter die Lupe nehmen.

Der Untersuchungsausschuss befasste sich – allerdings erst zum Ende seiner Beweisaufnahme und nur sehr kompakt in circa zehn Vernehmungen und Anhörungen – mit diesen Komplexen. Zum Abschluss des Untersuchungsausschusses brachte ein Sachverständiger außerdem Erkenntnisse zu rechtsmotivierten

Tötungsdelikten in Mecklenburg-Vorpommern seit den 1990er-Jahren ein. Der Ausschuss warf darüber hinaus mit einer Sachverständigenanhörung einen Blick auf aktuellere Organisationsformen der militanten Rechten, in der immer häufiger digitale Räume sowie sichtbar immer jüngere und völlig enthemmt auftretende Neonazis eine zentrale Rolle einnehmen.

Obwohl sich der Ausschuss sehr begrenzt und in Teilen oberflächlich mit diesen Themenkomplexen befasste, traten auch hier relevante Erkenntnisse zu den untersuchten Strukturen, deren interner Organisation und überregionaler Vernetzung zutage.

Im Ergebnis lässt sich festhalten: Tödliche rechte Gewalt ist seit den 1990er-Jahren bittere Realität im Nordosten der Bundesrepublik. Den ideologischen wie propagandistischen Nährboden für sowohl organisierte als auch strukturungebundene TäterInnen liefern in Mecklenburg-

Vorpommern aktive, militante Neonazi-Netzwerke. Eine in vielen Teilen des Landes herrschende rechte Hegemonie, die sich etwa in den sehr guten Wahlergebnissen für die AfD zeigt, und ein gesellschaftliches Klima, in dem Feindbilder akzeptiert sind, ermutigen und legitimieren die Gewaltausübung zusätzlich.

Zwischen spontaner Gewalteskalation und geplantem Terror – Todesopfer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern

Die Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern, LOBBI e.V., geht für das Bundesland davon aus, dass hier seit 1990 mindestens 15 Menschen ihr Leben aus rassistischen, sozialdarwinistischen oder anderen menschenverachtenden Motiven verloren. **Dragomir Christinel** starb 1992, als ein rechter Mob eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende in Saal (bei Ribnitz-Damgarten) mit Baseballschlägern und anderen Waffen überfiel. 1996 prügelten Neonazis **Boris Morawetz** zu Tode, nachdem sie ihn beschuldigt hatten, ein Sexualstraftäter zu sein. Im selben Jahr wurde **Olaf Jeschke** in der Stadt Usedom ermordet. Die Täter brachten den Wohnungslosen aus sozialdarwinistischen Motiven um. Dieser Hass traf auch **Horst Diedrich**, der, ebenfalls 1996, in Greifswald getötet wurde. Ebenfalls aus sozialdarwinistischen Motiven wurde **Horst Genz** 1997 in

Sassnitz von vier Tätern zunächst misshandelt und schließlich mit einem 30 Kilogramm schweren Feldstein erschlagen. Im selben Jahr wurde **Horst Meyer** ermordet, wobei mindestens einer der Täter der lokalen Neonazi-Szene in Anklam angehört haben soll. Das Jahr 2000 gilt als das tödlichste Jahr in Mecklenburg-Vorpommern, wobei auch in diesem Jahr die Gewalt gegen Obdachlose prägend war: **Klaus-Dieter Gerecke** (Greifswald), **Jürgen Seifert** (Wismar), **Norbert Plath** (Ahlbeck) und **Eckhard Rütz** (Greifswald) wurden durch Rechte attackiert und tödlich verletzt. Im Jahr 2001 ertrinkt **Mohamed Belhadj** schwerverletzt in einem Kiessee bei Jarmen, nachdem die Täter ihn rassistisch beleidigt, über Stunden misshandelt und ihm schließlich im See einen Stein gegen den Kopf geschleudert hatten. Zwei Neonazis töteten 2002 in Neubrandenburg **Klaus-Dieter Lehmann**, weil sie von ihm „genervt“ gewesen seien. **Wolfgang Hühr** erfror im Dezember 2002 hilflos in Freienlande bei Stralsund, nachdem zwei Polizisten den Alkoholkranken als Störer ausgemacht haben wollten, ihn aus der Stadt verbracht und dort sich selbst überlassen hatten. 2004 wurde **Mehmet Turgut** durch Mitglieder des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ in Rostock erschossen. Das letzte bekannte Todesopfer, **Karl-Heinz Lieckfeldt**, starb 2012, nachdem der rechte Täter ihn des Missbrauchs bezichtigt hatte.

LOBBI dokumentiert auf einer eigens eingerichteten Homepage¹¹ zudem vier weitere Fällen, bei denen starke Indizien darauf hindeuten, dass die politisch rechten Einstellungsmuster der Täter*innen ausschlaggebend für die Taten gewesen sein könnten. In nochmals vier Fällen ist eine rechte Tatmotivation für die Betroffenenberatungsstelle zumindest denkbar, kann jedoch aufgrund nicht ermittelter Täter*innen jeweils nicht näher verifiziert werden.

In der Bewertung der Taten und der Deutung der Umstände legen auch die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern eine mangelnde Sensibilität und ein falsches Verständnis von rechter Gewalt an den Tag. Lediglich fünf der benannten Personen sind als Todesopfer rechter Gewalt staatlich anerkannt: Dragomir Christinel, Norbert Plath, Eckhard Rütz, Mehmet Turgut und Karl-Heinz Lieckfeldt. Die deutliche Diskrepanz zu den Recherchen der Betroffenenberatungsstelle muss eine erneute Überprüfung derjenigen Fälle nach sich ziehen, die von den Behörden nicht als rechte Gewalt anerkannt sind – nach dem Vorbild anderer Bundesländer unter Beteiligung sowohl von Wissenschaft als auch von Fachberatungsstellen und Zivilgesellschaft. Eine staatliche Anerkennung als Opfer rechter Gewalt ist nicht nur für den Zugang zu

Entschädigungsleistungen relevant. Robert Schiedewitz von LOBBI betonte, wie enorm wichtig es für Betroffene ist, dass ihr Erlebtes sichtbar gemacht und ernst genommen wird. Für viele Betroffene sei die Gewalttat das „traurige I-Tüpfelchen“ in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem sie bereits eine Reihe an Diskriminierungserfahrungen gemacht haben.

„Kameradschaft Süd“, „Combat 18“ und Co. – Rechte Gewaltstrukturen und rechtsterroristische Netzwerke in Mecklenburg-Vorpommern

Spätestens seit Beginn der 1990er-Jahre sind in Mecklenburg-Vorpommern militante neonazistische Gruppierungen und rechte Gewalt sichtbar. Der Ausschuss legte den Beginn seines Untersuchungszeitraums auf das Jahr 1992. Seit den rassistischen Pogromen von Rostock-Lichtenhagen im August 1992 können die Kontinuitäten extrem rechter Organisationen und rechter Gewalt im Bundesland deutlich nachgezeichnet werden. Bis heute lassen sich zudem immer wieder Bezüge rechtsterroristischer Netzwerke in den Nordosten feststellen, deren eigentlicher Aktivitätsradius außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern zu verorten ist.

Ein Netz aus militanten Neonazis in der Grenzregion zwischen Vorpommern und Brandenburg mit Zugang

11 www.kein-vergessen-mv.de
(Stand: 3.6.26)

zu sogenannten Militaria- und Waffenhandelskreisen spielte beispielsweise zu Beginn der 2000er-Jahre eine nicht unerhebliche Rolle bei der Aufrüstung und den Anschlagsvorbereitungen der **„Kameradschaft Süd“** beziehungsweise von deren terroristischem Arm „Schutzgruppe“. Unter der Führung des aus Anklam stammenden Martin Wiese planten Neonazis aus der „Kameradschaft Süd“ ein Sprengstoffattentat auf die Grundsteinlegung der Münchener Synagoge am 9. November 2003. Noch in der Vorbereitungsphase flogen die Pläne auf, die Rechtsterroristen wurden festgenommen, einige von ihnen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Der Sachverständige Robert Andreasch vom a.i.d.a.-Archiv in München beschrieb im Untersuchungsausschuss eindrücklich die Zuspitzung des Organisationsgrades und der Gewaltaffinität der Münchener Neonazi-Szene, die seit Ende der 1990er-Jahre durch deren führende Protagonisten vorangetrieben worden sei. Mit dem „Aktionsbüro Süd“ wurde zunächst eine übergeordnete Struktur mit „Magnetwirkung“ (Andreasch) geschaffen. Der aus Mecklenburg-Vorpommern zugezogene Martin Wiese übernahm in dieser Struktur schnell eine Führungsrolle. Die Aufgliederung in mehrere Untergruppen des Aktionsbüros habe den Mitgliedern, so Andreasch, ermöglicht, an jedem Tag in der Woche innerhalb

des Zusammenschlusses neonazistisch aktiv zu sein. Entscheidend für die späteren Anschlagspannungen sei dabei die Herausbildung der „Schutzgruppe“ gewesen. Nachdem diese anfänglich für den Schutz von Treffen und Demonstrationen zusammengestellt worden war, habe sie sich schnell zu einer terroristischen Struktur entwickelt. Schießtrainings, Wehrsportübungen und die Beschaffung von Waffen sowie Sprengstoff hätten zu den Kernaktivitäten dieser Untergruppe gezählt.

Insbesondere für die Bewaffnung habe Wiese auf seine Kontakte in den Nordosten der Bundesrepublik zurückgegriffen. Immer wieder sei Wiese in die Grenzregion zwischen Vorpommern und Brandenburg gefahren, weil seine alten Bekanntschaften ihm Zugänge zu Schusswaffen und Sprengstoff ermöglicht hätten. Andreas J. aus Brüssow (nördliches Brandenburg) habe Wiese unter anderem an Peter B. aus Güstrow vermittelt, einen in der rechten Szene bekannten Militaria-Händler. Bei diesem orderte Wiese sechs Schusswaffen und bekam sie auch.

Eine staatliche Mitverantwortung lässt sich auch in diesem Komplex nicht leugnen. Bei dem Waffendeal war ein Spitzel des Verfassungsschutzes Bayern anwesend. Bis heute gelten vier der sechs erworbenen Schusswaffen als verschwunden.

Der Spitzel hielt die Gruppe zudem dazu an, aktive Anti-Antifa-Arbeit zu betreiben. Nach ihrem Auffliegen trat er im Prozess gegen Wiese und die anderen Mitglieder der „Schutzgruppe“ wiederum als Entlastungszeuge für die Neonazis auf.

Weder die Gewalt- und Waffenaffinität noch die engen persönlichen Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern brachen durch die mehrjährige Haftstrafe von Wiese ab. Bereits kurz nach seiner Entlassung tauchte er an prominenter Stelle bei Treffen und Demonstrationen der Neonazi-Szene auf. Unter anderem habe er eine Rede auf der Gründungsversammlung der Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ gehalten, so Robert Andreasch. Seit spätestens 2012 soll Wiese laut einem Aktenvorhalt, der Thomas Krense, dem Leiter des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern, im Ausschuss gemacht wurde, zudem trotz verhängten Kontaktverbots wieder mehrfach nach Vorpommern gereist sein, um dort Schießübungen durchzuführen.

Inzwischen ist Wiese selbst wieder nach Vorpommern verzogen und baut dabei offenbar auf seit Jahrzehnten bestehende Szene-Kontakte. „Exif-Recherche“ berichtete bereits im August 2020, Wiese habe, bekleidet mit einem T-Shirt mit der Aufschrift „Pommern niemals Knecht“, gemeinsam mit Dirk Bahlmann auf einer „Querdenken“-De-

monstration in Berlin Journalist*innen bedroht.¹² Für Wiese dürfte der Rückzug in seine alte Heimatregion unter anderem auch deswegen attraktiv gewesen sein, weil sein alter Wegbegleiter Bahlmann mit dem „Nationalen Bündnis Löcknitz“ über viele Jahre eine Art rechtsfreien Raum in der Gegend geschaffen hatte. Mitglieder der Kameradschaft hätten sich dort wie „Statthalter“ und der Kameradschaftsführer wie ein „König“ aufgeführt, so ein Zeuge aus dem LKA Mecklenburg-Vorpommern im Untersuchungsausschuss. Unter anderem wegen des unerlaubten Erwerbs von Kriegswaffen und dem verbotenen Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen wurde Bahlmann im Jahr 2025 vom Amtsgericht Pasewalk erneut zu einer Haftstrafe verurteilt. Beim Prozess zählte Martin Wiese zu Bahlmanns Unterstützern, wurde jedoch aufgrund von Störungen des Gerichtssaals verwiesen.

Dieser Komplex steht exemplarisch für die über Jahrzehnte anhaltende intensive und bundesweite Vernetzung ultra-militanter Neonazis, die unentwegt mit der illegalen Beschaffung von Waffen verbunden ist. So wurde im Untersuchungsausschuss unter anderem ein im Jahr 2018 entdecktes Waffendepot an

12 Exif-Recherche: Rechtsterrorist Martin Wiese auf „Querdenken“-Demonstration in Berlin. Online abrufbar unter: exif-recherche.org/?p=6746 (Stand: 3.6.36)

einem Kiessee bei Löcknitz thematisiert. Dieses sei laut Polizeiberichten so professionell eingerichtet gewesen, dass es beispielsweise nicht durch eine klassische Metallsonde im Erdreich aufzuspüren gewesen wäre. Als die Polizei das illegale Lager entdeckte, fand sie es allerdings leer vor. Sprengstoffspürhunde schlugen jedoch weiterhin an, so dass klar war, dass die Ermittler*innen nur wenig zu spät gekommen waren. Den Behörden fielen jedoch auffällige Gemeinsamkeiten mit der Bauweise eines Waffenverstecks in Bayern auf. Dieses soll, so hielt es der Abgeordnete Noetzel anhand einer Akte dem Verfassungsschutzchef Krense im Ausschuss vor, 2017 durch Martin Wiese eingerichtet worden sein. Sowohl die seit 2003 verschollenen Waffen als auch das ‚rechtzeitig‘ geräumte Waffenlager aus 2018 gelten als Beleg für die in der Szene kursierenden Waffen. Der Sachverständige Robert Andreasch verwies im Untersuchungsausschuss darauf, dass immer wieder illegale Depots bei neonazistischen Kreisen entdeckt werden und führte beispielhaft einen entsprechenden Fund im Sommer 2023 in Oberösterreich an.

Als „elitäre und paramilitärische rechtsextreme Organisation“ mit besten internationalen Kontakten bezeichnete die Sachverständige Martina Renner das **„Combat 18“-Netzwerk**. Sie betonte im Untersuchungsausschuss, dass „Combat

18“ (C18) eine zutiefst rassistische und antisemitische Ideologie verfolge und sich offen zur NSDAP bekenne. „Combat 18 Deutschland“ habe diverse Publikationen mit Feindeslisten herausgegeben. Es sei zu gewalttätigen Angriffen unter anderem auf Politiker*innen, Migrant*innen, Juden*Jüdinnen sowie linke Zentren aufgerufen worden. Das Netzwerk sei bekannt für Vorbereitungshandlungen für Anschläge und für eine extreme Gewaltbereitschaft, was durch Waffenfunde und die Anleitungen zur Herstellung von Sprengsätzen deutlich werde. Auch sei C18 schon mit Drohschreiben an Flüchtlingsunterkünfte, Moscheen und Parteizentralen in Erscheinung getreten.

Wegen offensichtlicher Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern befasste sich der Untersuchungsausschuss ebenfalls mit diesem Netzwerk. Im Rahmen des bundesweiten Verbots im Januar 2020 wurde unter anderem die Wohnung der Führungsperson Gregor Alexander M. in Malchin durchsucht. Dieser sei, so die im Ausschuss zu dem Thema als Zeugin gehörte Vertreterin der Bundesanwaltschaft, maßgeblich für die Organisation von C18-Konzerten verantwortlich und mit seinem dort angemeldeten Unternehmen „One-Eight-Music“ Teil des Vertriebsnetzes für Rechtsrock und Merchandise gewesen. Produktion und Vertrieb von Musik-CDs und

Band-Produkten gehörten zum Geschäftsmodell von C18 – insbesondere bei Bands, die dem Netzwerk nahe stehen oder als Teil der Struktur betrachtet werden können. M. war hier eine zentrale Figur. Ähnlich wie der in Greifswald geborene Stanley R. wirkte er jedoch die längste Zeit seiner Neonazi-Biografie außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern.

Das späte Verbot des Netzwerks im Januar 2020 machte anscheinend nur wenig Eindruck auf die Neonazis. Neben zahlreichen dokumentierten Aktivitäten, die der Fortführung des Netzwerks gedient haben sollen, versuchte C18 im Februar 2022 ein Konzert im mecklenburgischen Gallentin durchzuführen, was jedoch von der Polizei unterbunden wurde. Aber auch nach dem Verbot rekrutierte das Netzwerk allem Anschein nach weitere Mitglieder und nahm sie wohl zumindest als „Anwärter“ in den exklusiven Kreis auf, wie die Vertreterin der Bundesanwaltschaft offenlegte. Wegen der mutmaßlichen Mitgliedschaft im verbotenen C18-Netzwerk und ihrer vermuteten Teilnahme bei mehreren Treffen sowie an sogenannten Leistungsmärschen fanden in der Folge am 6. April 2022 Razzien bei Christian K. in Güstrow, Marco B. in Demmin und Maik-Benny G. in Pasewalk statt. Sowohl durch Recherchen von „Exif“ als auch durch die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss ergaben sich weitere personelle Bezüge

von „Combat 18“ in den Nordosten.

Insbesondere die umfassende Recherche von „Exif“¹³ zur „Reunion“ von „Combat 18“ aus dem Juli 2018 scheint Mitarbeitende der Bundesbehörden tief beeindruckt zu haben. Es deutete sich bei Zeug*innenaussagen im Untersuchungsausschuss wiederholt an, dass diese Veröffentlichung ein ausschlaggebender Faktor für das anderthalb Jahre später durchgesetzte Verbot gewesen sein könnte. Denn bis zu diesem Zeitpunkt war es den Ermittlungsbehörden offenbar nicht gelungen, eine gefestigte, kriminelle Struktur hinter dem Kürzel C18 zu erkennen. Bereits kurz nach der Selbstenttarnung des NSU hatte sich das BKA im Auftrag des Generalbundesanwalts auf die Suche nach bislang unerkannten kriminellen oder terroristischen Vereinigungen gemacht. Ein entsprechender Prüfauftrag war explizit auf die Identifizierung der Struktur hinter „Combat 18“ gerichtet. Doch laut einem BKA-internen Bericht aus dem Jahr 2015 konnte nicht festgestellt werden, dass es sich bei C18 um eine „gefestigte Gruppierung“ handeln würde, die durch straffbewährte Handlungen in Erscheinung getreten sei. Es hätten nur „Personenzusammenschlüsse“ festgestellt werden können. Lediglich einzelne Akteure aus

13 Exif-Recherche: „Combat 18“ Reunion. Online abrufbar unter: exif-recherche.org/?p=4399 (Stand: 3.6.26)

diesen Zusammenschlüssen seien durch Waffenkriminalität und Gewalt auffällig geworden. Selbst bis 2017 seien zwar einzelne Personen auch durch politische Straftaten in Erscheinung getreten, aber Delikte mit Bezug zur Gruppe habe es nach Auffassung des BKA nicht gegeben.

Durch die Recherche von „Exif“ erhielt man offenbar ein neues Bild über den Organisationsgrad des Netzwerks. Für die Sachverständige Martina Renner zeigt sich hierin ein Grundproblem in der behördlichen Betrachtung neonazistischer Netzwerke insgesamt. Militante, waffenaffine Strukturen würden oft viel zu spät und teils erst im Zusammenhang mit vollendeten Terroranschlägen thematisiert. Im Vorfeld gebe es häufig eine Zersplitterung beziehungsweise Individualisierung von Strafverfahren, was dem Netzwerkcharakter der Gruppierung nicht gerecht werde. In der Konsequenz gebe es kaum Kenntnisse zur internationalen Zusammenarbeit, insbesondere zu Waffenbeschaffung, Wehrsport oder Schießübungen. Kriminelle Aktivitäten müssten stattdessen als „Vereinigungsdelikat“ (zum Beispiel Bildung einer kriminellen Vereinigung nach Paragraph 129 Strafgesetzbuch) betrachtet werden.

Dass die Behörden dessen Netzwerkstruktur weder nachzeichnen noch anerkennen, zieht sich wie ein roter Faden durch die gesam-

te Geschichte von „Combat 18“ in Deutschland. Bereits die Aussparung von C18 beim bundesweiten Verbot von „Blood & Honour“ (B&H) im September 2000 ist nicht nachvollziehbar. C18 galt als sogenannter bewaffneter Arm der Organisation B&H. Auch wurden Straftaten, die Mitglieder der C18-Zellen in Pinneberg und Dortmund in den 2000er-Jahren begangen hatten, von den zuständigen Staatsanwaltschaften in der Folge stets als Individualdelikte behandelt, obwohl insbesondere die Verstöße gegen Waffengesetze als Vereinigungsaktivitäten hätten betrachtet werden müssen. Nach der Verschonung im Rahmen des B&H-Verbots blieb somit auch eine strafrechtliche Verfolgung der existierenden C18-Strukturen lange aus.

Doch auch nach dem bundesweiten vereinsrechtlichen Verbot von „Combat 18 Deutschland“ im Januar 2020 wird die strafrechtliche Verfolgung im Zusammenhang mit der mutmaßlichen illegalen Fortführung von C18 auseinandergerissen. Während das Landgericht Dortmund gegen die vier mutmaßlichen Führungspersonen – Stanley R., Keven L., Gregor Alexander M. und Robin Schmiemann – bis zur fragwürdigen Einstellung des Verfahrens zu Jahresbeginn 2026 – immerhin wegen des Verstoßes gegen das Vereinsverbot nach Paragraph 85 StGB verhandelte, liegen zahlreiche Verfahren gegen weitere Mitglieder bei den jeweils zuständigen Staats-

anwaltschaften auf Eis. So auch die Verfahren gegen die drei Neonazis aus Mecklenburg-Vorpommern, bei denen es im April 2022 zu Durchsuchungen gekommen war. Eine strafrechtliche Aufarbeitung ihrer Rolle bei C18 ist nach der Einstellung des Verfahrens in Dortmund ohnehin nicht mehr zu erwarten. Eine strafrechtliche Gesamtbetrachtung des C18-Netzwerks wurde somit abermals vermieden.

Ebenfalls personelle Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern wies die rechtsterroristische Vereinigung **„Oldschool Society“** (OSS) auf. Diese Gruppierung gründete und radikalisierte sich im Windschatten rassistischer, gegen Geflüchtete gerichteter Mobilisierungen Mitte der 2010er-Jahre. Zu einem geplanten Anschlag mittels pyrotechnischer Sprengkörper auf eine Geflüchtetenunterkunft kam es nicht, da die als „Nachtwanderung“ getarnte Aktion wenige Tage zuvor durch die Festnahme mehrerer Personen am 6. Mai 2015 gestoppt worden war. Der aus Mecklenburg-Vorpommern stammende und seit Januar 2015 wieder dort lebende Marcel L. war Teil des Führungszirkels der „Oldschool Society“. In insgesamt drei Prozessen wurden Mitglieder der OSS zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Marcel L. erhielt im Oktober 2019 eine Strafe von zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Doch L. tauchte auch nach dem

Urteil regelmäßig in extrem rechten und rockernahen Strukturen in Vorpommern auf. Aussagen im Untersuchungsausschuss zufolge gebe es Überschneidungen zwischen Neonazi- und rockernahen Strukturen insbesondere im Bereich Anklam, wie ein LKA-Beamter am Beispiel von Marcel L. deutlich machte.

Als eigenständige mecklenburg-vorpommersche Struktur wurde auch die extrem rechte Kampfsportgruppierung **„Baltik Korps“** in die Untersuchungen des Ausschusses einbezogen. Diese bildete sich als Art Untergruppierung der „Nationalen Sozialisten Rostock“ (NSR) heraus, wobei die Kampfsportaktivitäten und die militante Selbstdarstellung im Internet zum Hauptaktionsfeld der Kameradschaft wurden. Vermutlich haben die auf Social-Media-Kanälen verbreiteten Drohungen gegenüber politischen Gegner*innen und Aussagen, wonach man nicht auf den „Tag X“ warte, weil man der „Tag X“ sei, das Innenministerium des Landes dazu bewogen, die Gesamtstruktur – also die NSR samt ihrem militanten Arm „Baltik Korps“ – im Juni 2021 zu verbieten.

Der Sachverständige Robert Claus bettete die Kameradschaftsstruktur aus dem Raum Rostock als festen Bestandteil in das bundesweite, neonazistische Kampfsportnetzwerk um den „Kampf der Nibelungen“ ein. „Baltik Korps“ präsentierte sich am Rand der Veranstaltungen.

Mit David M. stieg dabei mindestens ein Mitglied auch als Kämpfer in den Ring. Nahezu die gesamte Außen-darstellung des „Baltik Korps“ war auf Militanz, Einschüchterung und Bedrohung ausgerichtet. Juristisch sei laut Zeugen aus der zuständigen Behörde im Ausschuss nur ein Verbot der Gruppierung in Betracht gekommen. Es zeichnete sich jedoch ab, dass dieses nur halbherzig durchgesetzt würde. So bekam nur ein Bruchteil der bekannten Mitglieder die Verbotsverfügung zugestellt – andere, darunter führende Protagonisten, wurden dem Vernehmen im Ausschuss nach jedoch weder kontaktiert, noch mit der Verfügung konfrontiert. Auch war den zuständigen Beamten nicht bekannt, dass der Telegram-Kanal unter einem geänderten Namen weiter existiert. Nach dem Verbot sei laut Abgeordneten im Ausschuss zudem zu beobachten, dass führende Mitglieder der verbotenen Vereinigung den gleichen (Kampfsport-) Aktivitäten nun in der Partei „Der Dritte Weg“ nachgehen.

Im Zusammenhang mit der Beschäftigung mit dem Komplex NSR/ „Baltik Korps“ ergaben sich durch Aussagen im Ausschuss auch Bezüge zur AfD. Über einen Mitarbeiter der AfD-Landtagsfraktion berichtete ein im Untersuchungsausschuss als Zeuge gehörter LKA-Beamter, der sei früher Führungsperson bei den NSR gewesen. Darüber hinaus posierte laut antifaschistischer Re-

cherche etwa von „Exif“ der – vermutlich wegen Fotos, die ihn in der Ukraine mit einer Kalaschnikow zeigen sollen – in der Presse sogenannte Kalaschnikow-Mann, Ivan K., in den Sozialen Medien mit Merchandise des „Baltik Korps“. K. saß für die AfD in einem Rostocker Ortsbeirat.

Rechtsterror-Gruppen im Gleichschritt

Durch die Befassung mit diesen Strukturen gewann der Untersuchungsausschuss auch komplex-übergreifende Erkenntnisse zur Organisation (potenziell) rechtsterroristischer Gruppierungen. Das Wissen um rechtsterroristische Konzepte wurde innerhalb der extremen Rechten über Jahrzehnte und Generationen weitergetragen und verfestigt. Akteure aus diesem Milieu beziehen sich in ihren Handlungen und Zielen dabei immer wieder auf historische Vorbilder. So lassen sich bei jedem der hier genannten Netzwerke Bezüge zum NSU-Komplex finden. Beispielsweise demonstrierte Martin Wiese im Juni 2013 beim „Thüringentag der nationalen Jugend“ in Kahla offen seine Solidarität mit dem – inzwischen aus der Haft entlassenen – NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben, indem er bei einer Rede ein T-Shirt mit der Aufschrift „Freiheit für Wole“ trug.¹⁴ Auch sei es dem Sach-

14 Exif-Recherche: Rechtsterrorist Martin

verständigen Robert Andreasch zufolge nie ein weiter Weg von Martin Wiese zu Personen, die im NSU-Komplex von Relevanz gewesen seien. Eine deutliche Linie lässt sich aus den C18/B&H-Strukturen in das NSU-Umfeld ziehen – wie mehrfach belegt spielte B&H/C18 eine wichtige Rolle in den Unterstützungsstrukturen für das rechtsterroristische Netzwerk.¹⁵ Die „Oldschool Society“ hatte sich mit ihren mörderischen Planungen sogar zum Ziel gesetzt, den NSU wie einen „Kindergarten“ aussehen zu lassen. Und auch Mitglieder der „Nationalen Sozialisten Rostock“ beziehungsweise des – allerdings erst später gegründeten – „Baltik Korps“ bezogen sich 2012 positiv auf den NSU. Sie verhöhnten nach dessen Selbstenttarnung das Mordopfer Mehmet Turgut durch Graffiti und versuchten am 25. Februar 2012 verumt und mit Eisenstangen bewaffnet eine Gedenkumgebung anzugreifen.

Die Analyse, die Robert Andreasch als Sachverständiger im Ausschuss in der Betrachtung der terroristischen Absichten der „Kameradschaft Süd“ vorstellte, lässt sich auch auf die übrigen Komplexe

Wiese auf „Querdenken“-Demonstration in Berlin. Online abrufbar unter: exif-recherche.org/?p=6746 (Stand: 3.6.26)

15 Weiss, Michael: Der NSU im Netz von Blood & Honour und Combat 18. Online abrufbar unter: www.nsu-watch.info/2015/06/der-nsu-im-netz-von-blood-honour-und-combat-18-gesamtversion

übertragen. Rechter Terror werde, so Andreasch, in der Regel nicht von „bislang unbekannten Untergrundkämpfern“ vorangetrieben, sondern von Neonazis, die bekannt und nach außen politisch aktiv sind. Das traf bereits auf die Mitglieder und Unterstützer des NSU zu, bestätigte sich im Fall von Martin Wiese und lässt sich auch bei der „Oldschool Society“ beobachten. So kandidierte Marcel L. im Jahr 2014 zur Kreiswahl für die NPD in seinem sächsischen Wohnort Meerane. Ein gewisser öffentlicher Bekanntheitsgrad ist keineswegs ein Ausschlusskriterium für die Planung rechter Anschläge.

Komplexübergreifend lässt sich zudem das Phänomen beobachten, dass Neonazi-Strukturen, die vordergründig offen agieren oder sogar auf Außenwirkung angelegt sind, immer wieder militante und nicht selten klandestine Untergruppen hervorbringen, die im rechtsterroristischen Milieu zu verorten sind. Dies ist am B&H-Netzwerk zu erkennen, das mit C18 über einen militanten Arm verfügt haben soll. Innerhalb der „Kameradschaft Süd“ bildete sich die „Schutzgruppe“ als terroristischer Flügel heraus. Mit der Gründung der kameradschaftsinternen Kampfsport-Abteilung „Baltik Korps“ war eine möglicherweise vergleichbare Entwicklung auch bei den „Nationalen Sozialisten Rostock“ feststellbar.

Jung, digital vernetzt und extrem gewaltbereit – Aktuelle Erscheinungsformen rechten Terrors

Der Untersuchungsausschuss richtete zum Ende der Vernehmungen und Anhörungen auch einen Blick auf aktuelle und künftige Herausforderungen im Bereich des Rechtsterrorismus. Der Sachverständige Miro Dittrich vom „Center für Monitoring, Analyse und Strategie“ (CeMAS) führte anhand aktueller Beispiele und empirischer Beobachtungen aus, dass die Gefahr rechten Terrors in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und international weiter hoch ist. Zu den „klassischen“ Strukturen, wie „Nordkreuz“ oder „Baltik Korps“, die sich in bekannten Mustern und geprägt durch eine jahrelange Sozialisierung auf Gewaltanwendungen und den „Tag X“ vorbereiten, radikalisiere sich parallel eine junge Generation von terroraffinen Neonazis in Online-Foren. Deren Mitglieder sind häufig dem militanten Akzelerationismus zuzuordnen. Nach einer Definition von CeMAS strebe rechtsextremer militanter Akzelerationismus danach, demokratische Gesellschaften zusammenbrechen zu lassen: „Dazu sollen in diesen Gesellschaften vorhandene Widersprüche oder wahrgenommene Verfallsprozesse beschleunigt (lat. accelerare) werden.“ Dies könne auch durch „terroristische Mittel“ erfolgen.¹⁶

Erst im Mai 2025 ordnete der Generalbundesanwalt eine bundesweite Razzia gegen Mitglieder der „Letzten Verteidigungswelle“ an. Alle Festgenommenen, darunter zwei Neonazis aus Mecklenburg-Vorpommern, sollen zu den Tatzeitpunkten noch minderjährig gewesen sein. Ins Rollen kamen die Ermittlungen durch Recherchen von RTL und Stern. Eine Reporterin, die sich in die Szene eingeschleust hatte, machte die Polizei auf Pläne aufmerksam, einen Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Senftenberg (Brandenburg) durchzuführen. Deshalb kam es bereits im Februar 2025 zu einer ersten Festnahme. Später wurde durch von den Tätern selbst erstellte Videoaufnahmen bekannt, dass es bereits im Oktober 2024 einen Brandanschlag auf ein Kulturhaus im brandenburgischen Altdöbern durch Angehörige der „Letzten Verteidigungswelle“ gegeben hatte. Die Betreiber*innen des Kulturhauses wurden nur durch Zufall nicht verletzt oder gar getötet. Auch in der Folge konnten weitere (Gewalt-) Straftaten der Gruppe zugerechnet werden. Inzwischen läuft gegen acht Neonazis ein Verfahren vor dem Staatsschutzsenat am Oberlandesgericht Hamburg. Die Liste der Vorwürfe ist lang: Mitgliedschaft

Ursprung und Aktivität in Deutschland. Online abrufbar unter: cemas.io/publikationen/militanter-akzelerationismus/CeMAS_Militanter_Akzelerationismus_Ursprung_und_Aktivitaet_in_Deutschland.pdf (Stand: 3.6.36)

16 CeMAS: Militanter Akzelerationismus.

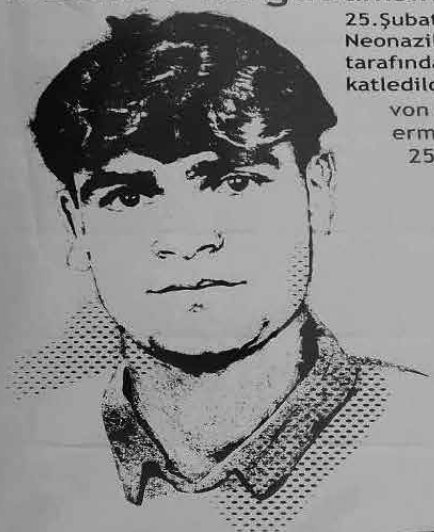
in einer terroristischen Vereinigung, versuchter Mord, versuchte Brandstiftung mit Todesfolge, schwere Brandstiftung, Verabredung zu einem Verbrechen, Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Vorbereitung eines Explosionsverbrechens, gefährliche Körperverletzung, Raub, Nötigung, Sachbeschädigung und das Verwenden verfassungswidriger Kennzeichen. Die zwei Angeklagten aus Mecklenburg-Vorpommern sollen dabei als Rädelsführer agiert haben.

Weder hat sich der Untersuchungsausschuss näher mit der Gruppierung befasst, die zum Zeitpunkt der Einsetzung noch nicht bekannt war, noch sind durch den Prozess Erkenntnisse über diese neue Generation von Rechtsterroristen zu erwarten, da dieser aufgrund des jungen Alters der Neonazis unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Eine Betrachtung dieser Strukturen bleibt wegen deren Aktualität und Gefährlichkeit aber dringend notwendig.

Im Gedenken an
Mehmet Turgut anısına

25. Şubat 2004'te
Neonaziler
tarafından
katledildi.

von Neonazis
ermordet am
25. Februar
2004



Für eine Straßenumbenennung -
Erinnern heißt verändern!

Illustration: Veronik, Dimke & Riccardo Sammarco

GATE 13 *

FEZ

RACK

Impressum

Die Broschüre wird herausgegeben von:
NSU-Watch – Aufklären und Einmischen
ViSdP: Sebastian Schneider

c/o Büro für Text und Aktion e.V.
Lausitzer Straße 10, 10997 Berlin
www.nsu-watch.info

Die Rechte an allen verwendeten Fotos (abgesehen von denen auf Anzeigen) liegen bei NSU-Watch.

Layout:
Steffen Dürre
fffinding – Büro für Ideen

Druck:
Altstadt-Druck GmbH, Luisenstraße 16, 18057 Rostock

Zitiervorschlag:
NSU-Watch: NSU, Nordkreuz, Neonazi-Netzwerke. 30 Jahre rechter Terror und neonazistische Organisation in Mecklenburg-Vorpommern. Eine antifaschistische Bilanz der parlamentarischen Aufarbeitung, Berlin 2026

Die Erstellung dieser Broschüre wurde gefördert durch die Rosa Luxemburg Stiftung Mecklenburg-Vorpommern.



**ROSA
LUXEMBURG
STIFTUNG**
MECKLENBURG-
VORPOMMERN

www.mv.rosalux.de

Für diese Publikation ist alleine die Herausgeberin verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Zuwendungsgebers wieder. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Solidarität mit den Betroffenen rechter Gewalt!



Landesverband Opferverbände
Brandenburg und Vorpommern
für Menschen, die Opfer von
rechtsmotivierter Gewalt in
Mecklenburg-Vorpommern

Die LOBBI berät und unterstützt Betroffene
rechter, rassistischer und antisemitischer
Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern.

Parteilich. Vertraulich. Kostenlos.

**Du bist nicht allein.
Melde dich bei uns:**



lobbi-mv.de

[Instagram](https://www.instagram.com/lobbimv) [Facebook](https://www.facebook.com/lobbimv) [Twitter](https://www.twitter.com/lobbimv) @lobbimv

Initiatoren sind:



an der Spitze der Bundesregierung:



Kofinanziert von der
Europäischen Union

MV
tut gut.

#Zeit zu Reden!

hafenstrasse96.org

Hast du Erinnerungen an den 18. Januar 1996?
Vielleicht hast du etwas gesehen oder gehört, das
heute wichtig sein könnte?

Es ist Zeit, das Schweigen zu brechen.

Meld dich unter:
zeitzureden@hafenstrasse96.org

+++ 18.01.1996 – zehn Tote beim Brand in der Lübecker Hafenstraße +++

+++ Mord verjährt nicht. Die Erinnerung an die Toten bleibt. +++

